



2024 | **TÄTIGKEITSBERICHT**
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN

10. Wahlperiode
01.01.2024 - 31.12.2024

INHALT

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Web: www.lack-thueringen.de
Portal: www.meinelackthuer.de

Jena 2025.

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und Assistenz der Geschäftsführung der Landesärztekammer Thüringen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Fotonachweis

Seite 16 © Landesärztekammer Thüringen
Seite 25 © Graphic Burger/stock.adobe.com
Seite 32/33 © BillionPhotos.com/stock.adobe.com
Seite 46 © Landesärztekammer Thüringen
Seite 47 © Landesärztekammer Thüringen
Seite 49 © Graphic Burger/stock.adobe.com
Seite 52 © electriceye/stock.adobe.com

Vorwort	5	klimateutralen Ärztekammer bis 2030 52
Aufgaben der Landesärztekammer	7	
Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen	9	
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	11	
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	17	
Ausschüsse.....	18	
Kommissionen.....	22	
Projektgruppen.....	25	
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	27	
Ärztliche Weiterbildung	28	
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	34	
Rechtsabteilung	40	
Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen	43	
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen	43	
Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	44	
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie.....	44	
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	45	
Abteilung Meldewesen.....	45	
Abteilung Medizinische Fachangestellte ...	45	
Beitrag.....	46	
Kommunikation	46	
Green 2030	51	
Klimaneutrale Ärztekammer als Ziel: Mit green 2030 auf dem Weg zu einer		
Anhang	53	
Mitglieder der Kammerversammlung.....	54	
Seniorenvertretung/Menschenrechtsvertretung	57	
Träger Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft der Landesärztekammer Thüringen	57	
Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen	58	
Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer.....	60	
Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer	60	
Mitgliederstruktur aller Ärzte 2024	61	
Entwicklung der Mitgliederstruktur	62	
Lebensbaum aller Ärzte 2024	63	
Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2024.....	64	
Ausländische Ärzte in Thüringen 2024	68	
Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2024 (in €).....	74	
Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2024 (in €).	75	

1 | VORWORT



Präsident
Dr. Hans-Jörg Bittrich

Liebe Kolleginnen und
Kollegen,

auch 2024 war erneut eine Wahl ein wichtiges Ereignis. Ging es im Jahr 2023 um die für das Selbstverständnis und das Funktionieren der Landesärztekammer Thüringen wichtige Wahl zur Kammerversammlung als Herzstück der ärztlichen Selbstverwaltung, befassten wir uns im Superwahljahr 2024 insbesondere mit der Landtagswahl in Thüringen. Dazu gehörte es, sich mit den politischen Forderungen und Vorhaben der einzelnen Parteien auseinanderzusetzen. Höhepunkt dessen war der Gesundheitspolitische Abend der Thüringer Ärzte und Zahnärzte Ende Mai in Erfurt, bei dem den gesundheitspolitischen Sprechern der Parteien zu den Problemen Nachwuchssicherung und Fachkräftemangel unter gekonnter Moderation im Beisein von zahlreichen Gästen auf den Zahn gefühlt wurde.

Weitere besondere Ereignisse waren 2024 u.a. die Medizinischen Fortbildungstage und die Vorstellung der „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes in Thüringen“ vor zahlreichen Vertretern von Medien, Verbänden und Kassen.

Unabhängig davon gehört neben dem politischen bzw. berufspolitischen Engagement zu unserer Arbeit auch das Alltagsgeschäft einer Behörde sowie der für unsere Selbstverwaltung

spezifische Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. So haben sich die Abgeordneten zum Deutschen Ärztetag intensiv engagiert, sind Facharztprüfungen oder Fortbildungen gleichfalls wie die Fachsprachenprüfungen oder Schulungen zum E-Logbuch durchgeführt bzw. organisiert worden. Alle diese Aktivitäten sind von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über viele dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Uns sollte immer bewusst sein, dass der Erfolg unseres Wirkens letztlich ganz wesentlich davon abhängt wie es gelingt, Verwaltung und Ehrenamt im Verbund mit den anderen in Thüringen agierenden Akteuren im Gesundheitswesen zur erfolgreichen Zusammenarbeit zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Hans-Jörg Bittrich
Präsident der Landesärztekammer Thüringen

2 | AUFGABEN DER LANDESÄRZTEKAMMER THÜRINGEN

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2024 [14.122 Personen](#).

Wir sorgen für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung. Die Aufgaben der Landesärztekammer sind im Heilberufegesetz geregelt. (Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 [GVBl. S. 125]). Dazu gehören:



FESTLEGUNG
STANDARDS

Festlegung von Standards für:

die Weiter- und Fortbildung sowie die Organisation, Koordinierung und Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.



BERUFS-
AUFSICHT

Die Berufsaufsicht ist eine zentrale Aufgabe der Ärztekammern.



ALTERSVER-
SORGUNG

Für die Altersversorgung der Ärzte sind die Ärzteversorgungswerke zuständig.



BERATUNG

(Fach-)Beratung, Information und Aufklärung: Dies betrifft insbesondere die Expertise zu medizinisch-fachlichen Themen, u. a. Impfen, ebenso wie Fragen der Hygiene, der Qualitätssicherung oder der Krankenhausplanung.



INTERESSEN

Wahrnehmung beruflicher Interessen.



ÜBERPRÜFUNG

Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung.

3 | DER VORSTAND DER
LANDESÄRZTEKAMMER
THÜRINGEN



Präsident
Dr. Hans-Jörg Bittrich

| Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen 10. Wahlperiode 2023/2027



Vizepräsident
Prof. Dr. Ulrich Wedding



Vorstandsmitglied
Claudia Rubisch



Vorstandsmitglied
Dr. Sabine Köhler



Vorstandsmitglied
Dr. Sebastian Roy



Vorstandsmitglied
Prof. Dr. Heiko Wunderlich



Vorstandsmitglied
Dr. Frank Lange

4 | AUS DER ARBEIT VON VORSTAND UND KAMMERVERSAMMLUNG

Im Folgenden werden ausgewählte Themen und Projekte vorrangig aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung vorgestellt. Der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen hat sich 2024 zu zwölf Sitzungen unter der Leitung von Präsident Dr. Hans-Jörg Bittrich getroffen. In diesen Sitzungen wurden neben berufspolitischen Themen die üblichen Regularien aus den Geschäftsbereichen wie u.a. die Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen oder die Eröffnung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren bearbeitet und die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst vorbereitet. Die Kammerversammlung hat regulär im Frühjahr und Herbst getagt und sich insbesondere mit folgenden (Grundsatz)-Themen befasst sowie folgende Entscheidungen getroffen.

Sektorenübergreifend denken, handeln und planen – ein Fahrplan für die Arbeit der Landesärztekammer Thüringen

In der Frühjahrskammerversammlung hat der Präsident der Landesärztekammer unter dem Slogan „Sektorenübergreifend denken, handeln und planen“ eine Grundsatzrede gehalten, mit der er nicht nur zugleich den Fahrplan für die Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung der Ärztekammer-Legislatur, sondern auch die Anforderungen der Landesärztekammer an die künftige Landesregierung im Wahljahr 2024 konkretisiert hat. Ausgehend von den steigenden Gesundheitsausgaben bei gleichzeitigem Bevölkerungs- und Geburtenrückgang sowie vergleichsweise hoher Arzt- und Krankenhausdichte bei relativem Personalmangel, hob der Präsident die Sinnhaftigkeit einer sektorenverbindenden Versorgung hervor. Sichtbar werde dies beim Blick auf die Notfallversorgung. Hier sei ein gemeinsamer Tresen (NFZ, KV-Notdienst) mit Ersteinschätzungssystem zur Lenkung der Patientenströme notwendig. Genauso notwendig sei es aber, die Inanspruchnahme der Notaufnahme durch die Patienten grundsätzlich zu senken. Eine Rundumversorgungsmentalität könne man sich nicht mehr leisten. Neben dem Schlagwort „Ambulantisierung“ als Förderung und Weiterentwicklung der ambulant möglichen Versorgung, verbunden mit einer Stärkung der effizienten Leistungserbringung und der Schaffung gleicher Zugangsvoraussetzungen

und Vergütung der ambulant zu erbringenden Leistungen, betonte der Präsident zugleich die Notwendigkeit der Definition von „vollstationärer Behandlung“ und nannte die Essentials für den 8. Thüringer Krankenhausplan: Zentralisierung elektiver Behandlungen, gute Grundversorgung in den Regionen, Definition von Leistungsgruppen und Schweregraden, Festlegung der Rechtsgrundlagen der Ambulantisierung und der Bedingungen für Modellversuche und der Übergangsfristen. Insbesondere im Hinblick auf den tagtäglich erlebbaren Fachkräftemangel in Praxen und Kliniken hätten Entbürokratisierung und Digitalisierung eine besondere Bedeutung. Weiterhin forderte der Präsident, die Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben auf das notwendige und angemessene Maß zu reduzieren, eine Bürokratie-Folgenabschätzung bei neuen Gesetzen vorzunehmen und die Anbindung an die Technik- bzw. Telematikinfrastruktur deutlich zu verbessern.

Kammerversammlung verabschiedet „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes“

Krankenhausplanung war eines der wichtigen gesundheits- bzw. berufspolitischen Themen des Jahres 2024. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die Landesärztekammer Thüringen unter Mitarbeit vom Krankenhausausschuss der Landesärztekammer wie auch der Projektgruppe sektorenverbindende Versorgung die „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes“ erarbeitet. Diese wurden der Kammerversammlung vorgestellt und vom Parlament der Thüringer Ärzteschaft beschlossen.

Gründe für die Entwicklung des Papiers

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der „Empfehlungen“ waren bzw. sind die vielen ungelösten Probleme in der Gesundheitsversorgung in Thüringen. Schlagwörter sind hier die wirtschaftliche Not der Krankenhäuser, Ärztemangel im stationären Bereich, aber auch in der Niederlassung, u. a. nicht nur bei Hausärzten, sondern auch z. B. bei Augenärzten. Aber auch Pflegekräfte fehlen, und es gibt Probleme,

MFA-Stellen zu besetzen. Und wäre dies nicht schon genug, wird Thüringen ganz besonders davon betroffen sein, dass in naher Zukunft mit weniger Ärztinnen und Ärzten die Generation der Babyboomer versorgt werden muss. Denn auch ein großer Teil der Ärzteschaft gehört dieser Generation an.

Gleichzeitig gibt es aus Sicht der Landesärztekammer keine Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Regionen bzw. ländlichem und städtischem Gebiet in der medizinischen Versorgung, weil u. a. die wirtschaftlichen Anreize des DRG-Systems zu einer Dezentralisierung komplexer Krankenhausleistungen geführt haben. In diesem Papier der Thüringer Ärzteschaft werden konkrete Vorschläge, wie der 8. Thüringer Krankenhausplan in Thüringen umgesetzt werden kann, unterbreitet. „Erstmals“, so der Präsident der Landesärztekammer Thüringen, „hat damit eine Landesärztekammer die Aufgabe übernommen, für die dringend notwendige Um- bzw. Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft ein fachlich-inhaltliches Konzept zu entwickeln, und stellt dies den Verantwortlichen der Politik zur Verfügung.“

Kerninhalte

Zu den Kerninhalten des Papiers gehören als zentrale Planungspfeiler u. a.:

- Chancengleichheit der gesundheitlichen Versorgung für ganz Thüringen bei zeitkritischen Notfalldiagnosen
- Strukturqualitätsvorgaben bei Herzinfarkt-, Schlaganfall- und Traumaversorgung einhalten
- Keine Doppelvorhaltung von hoch spezialisierten Krankenhausleistungen in räumlicher Nähe, Einhaltung der Mindestmengenregelungen
- Nutzung von Auswahlkriterien zur Planung von spezialisierten Zentren mit sinnvoller Interdisziplinarität zur Auflösung der bestehenden Kleinabteilungsstrukturen in Thüringen
- Sektorverbindende Grundversorger vor allem dort, wo die ambulante Versorgung gefährdet ist und nur mit Bedarfsanalyse in Ballungsräumen
- Sektorverbindende Grundversorger mit geringer Bettenanzahl insbesondere internistisch/allgemeinchirurgisch

- Förderung von Einrichtungen, die Geburtshilfe und Kinderheilkunde unter einem Dach vorhalten
- Finanzielle Förderung der Ansiedlung von Praxen in der Region, zumindest aber der Abhaltung von Sprechstundenzeiten

Ziel des Papiers ist, neben der Vermeidung einer kalten Strukturbereinigung, Gesundheitsgerechtigkeit für die Thüringer Bevölkerung in den entscheidenden Diagnosen zu erreichen und zu verdeutlichen, dass die Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes unverzüglich in Gang gesetzt werden muss. Im Nachgang zum Beschluss des Papiers durch die Kammerversammlung wurde dieses in einem Mediengespräch unter großer Resonanz im Beisein von Vertretern Thüringer Krankenkassen, Parteien und Verbänden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Überführung der Projektgruppe „Sektorenverbindende Versorgung“ in einen Ausschuss

Angesichts der Schwerpunktthemen der Kammerlegislatur und der in der Kammerversammlung wiederholt formulierten dringenden Notwendigkeit sektorenverbindenden Denkens und Handelns hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer beschlossen, die Projektgruppe sektorenverbindende Versorgung, die auch am Krankenhausempfehlungspapier der Landesärztekammer beteiligt war, als Ausschuss zu etablieren. Da dieser Punkt ad hoc in die Kammerversammlung vorgetragen wurde, bekannte man sich zwar grundsätzlich zum Ausschuss, über dessen Besetzung konnte dann erst in der nächsten Kammerversammlung 2025 entschieden werden.

Resolution der Kammerversammlung

Darüber hinaus hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen 2024 nachfolgende Resolution (6. März 2024) verabschiedet:

Gemeinsam und vielfältig für eine gute medizinische Versorgung in Thüringen

Für Ärztinnen und Ärzte sind Mitmenschlichkeit und Menschenwürde zentrale Prinzipien ärztlicher Ethik. Bei der Behandlung von Patienten

tinnen und Patienten spielen Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube oder ethnischer Herkunft keine Rolle. Diese Leitsätze der ärztlichen Berufsausübung entstammen dem Genfer Gelöbnis, das der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte vorangestellt ist. Ärztinnen und Ärzte weltweit fühlen sich dem Genfer Gelöbnis verpflichtet. Deshalb sieht die Thüringer Ärzteschaft das teilweise Infragestellen von demokratischen und bürgerlich-humanistischen Werten ebenso wie die Erscheinungen von Extremismus und Rassismus auch in unserem Bundesland mit großer Sorge.

Ausländische Ärztinnen und Ärzte werden ebenso wie Pflegekräfte in unserem Bundesland gebraucht. Ohne qualifizierte Zuwanderung ist sowohl die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung als auch der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen bei der aktuellen Struktur und Entwicklung unseres Gesundheitswesens gefährdet. Derzeit arbeiten mehr als 1.700 Ärztinnen und Ärzte aus mehr als 100 Ländern in unserem Bundesland von Sonneberg bis Nordhausen, von Greiz bis Bad Salzungen und vom Universitätsklinikum Jena bis zu kleineren, regional wichtigen Krankenhäusern. Der Anteil der berufstätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte beträgt allein im Krankenhausbereich ein Viertel. Ohne diese Kolleginnen und Kollegen ist die Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland nicht mehr möglich. Wir heißen die ausländischen Fachkräfte willkommen. Dazu gehört, dass sie und ihre Familien überall in unserem Bundesland sicher und ohne Angst vor Anfeindungen leben können.

Insgesamt wurden folgende Beschlüsse von der Kammerversammlung 2023 gefasst:

Diese sind im Ärzteblatt Thüringen veröffentlicht worden und unterlagen teilweise der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

Ärztekammer

- Votum zur Abstimmung des Haushaltes der Bundesärztekammer 2024/2025 auf dem Deutschen Ärztetag im Mai 2024
- Zweite Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekam-

mer Thüringen

- Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen – Aufhebung des Kammerversammlungsbeschlusses KVB 139/2019/2023 vom 29. September 2021
- Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landesärztekammer Thüringen
- Zweite Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Thüringen (neu)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2025 der Landesärztekammer Thüringen
- Fünfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Zwölfte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Erste Satzung zur Änderung der Meldeordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplans

Ärzteversorgung

- Geschäftsbericht 2023 – Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- Beschlussfassung zur Mittelverwendung – Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- Entlastung des Verwaltungsausschusses

Weitere wichtige Ereignisse und Themen

Gesundheitspolitischer Abend der Thüringer Ärzte und Zahnärzte Ende Mai in Erfurt – Nachwuchssicherung und Fachkräftemangel als Schwerpunkt

Erstmals haben Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer angesichts des Superwahljahres aufgrund gemeinsamer Themen, Interessen und Ziele entschieden, die Kräfte zu bündeln und den Schulterschluss von Ärztinnen und Ärzten mit Zahnärztinnen und Zahnärzten mit einem Gesundheitspolitischen Abend sichtbar zu machen. Dass dies sehr gut gelungen ist, zeigte die im Nachgang zur Veranstaltung durchweg positive Resonanz. Eingeladen waren die

Gesundheitspolitischen Sprecher der Parteien des Thüringer Landtages, die sich dem Format einer moderierten Podiumsdiskussion zu den Schwerpunktthemen Nachwuchssicherung und Fachkräftemangel stellten. Spezifisch zu den Kernthemen – Nachwuchssicherung bzw. Fachkräftemangel und Bürokratieabbau – fassten beide Präsidenten zu Beginn die Ausgangslage zusammen. Dabei sei bezüglich der Medizinstudierendenzahl in Thüringen schon viel erreicht worden: Die Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin sei um zehn Prozent erhöht worden, und mit der Gründung der HMU in Erfurt könnten nun weitere junge Menschen Medizin studieren. Spannend sei, wie sich der abzusehende Renteneintritt von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen in Zukunft auswirken wird. Dabei sei die Frage der quantitativen Erhöhung der Medizinstudienplätze das eine, das andere sei, ob die frischgebackenen Kolleginnen und Kollegen auch bei uns in Thüringen blieben. Auch wenn dafür schon einiges getan werde, so die Landkreis-Stipendien oder das Mentorenprojekt, gilt es, Grundhindernisse einer erfolgreichen und zufriedenstellenden ärztlichen Berufsausübung, die maßgeblich im Bürokratie- und Dokumentationswahnsinn steckten, abzubauen.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Jörg-Ulf Wiegner. Als Mund-Kiefer-Gesichtschirurg mit eigener Praxis in Saalfeld ist er in beiden Institutionen nicht nur Mitglied, sondern auch berufspolitisch engagiert, u. a. in der Kammerversammlung, und mit den Themen und Problemen bestens vertraut. Unterstützt wurde er von zwei Sidekicks – die Erfurter niedergelassene HNO-Ärztin Dr. Anna-Teresa Lundershausen und die in Friedrichroda niedergelassene Zahnärztin Dr. Conny Hollander mit ihrem Alltagsbericht zur Überprüfung der Praxisrelevanz der diskutierten Themen. Auch die tolle Kulisse – das Erfurter Palmenhaus – hat mit Sicherheit zum Erfolg des Abends am 23. Mai mit mehr als 100 Gästen beigetragen.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen

Die von Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Landeskrankenhausesgesellschaft Thüringen und dem Verband Leitender Krankenhausärzte gemeinsam veranstalteten Medizinischen Fortbildungstage Thüringen (MFTT) fanden mit mehr als 900 Teilnehmern erfolgreich im Mai in Erfurt statt. „Die jährlichen Medizi-

nischen Fortbildungstage sind die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Ärzte, Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte in Thüringen. „Denn gute medizinische Versorgung findet im Team statt“, so der Tagungspräsident der MFTT und Vorsitzende der Fortbildungsakademie der Landesärztekammer, Professor Dr. Ulrich Wedding.

Presse-Konferenz zur Eröffnung der MFTT

Zur Eröffnung der Medizinischen Fortbildungstage haben die ärztlichen Körperschaften und Verbände, Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung sowie der Verband Leitender Krankenhausärzte Thüringen und die Landeskrankenhausesgesellschaft Thüringen in Anbetracht des Thüringer Superwahljahres gesundheitspolitische Positionen und Forderungen an die politischen Verantwortungsträger adressiert. Schwerpunkte waren dabei Krankenhausplanung bzw. Krankenhausreformen und die Vorstellung eines gemeinsamen Papieres von Ärztekammer und KV zu sektorenverbindenden Versorgungseinrichtungen. „Dass die gesundheitliche Versorgung unserer Thüringer Bevölkerung nur gemeinsam geht, davon sind wir als Landesärztekammer Thüringen schon lange überzeugt. Deshalb haben wir im vergangenen Jahr eine Projektgruppe ‚Sektorenverbindende Versorgung‘ gegründet, so der Präsident. In dieser Projektgruppe haben Ärztinnen und Ärzte sowohl aus dem ambulanten als auch aus dem stationären Bereich ein Positionspapier zur sektorenverbindenden Versorgung erarbeitet, das gemeinsam von Kammer und KV getragen wird. Danach wird für Thüringen die Notwendigkeit zum Aufbau sektorenverbindender Versorgungseinrichtungen insbesondere an den Standorten, an denen infolge des demographischen Wandels das Krankenhaus der Grundversorgung wirtschaftlich und infrastrukturell keine Grundlage mehr hat, gesehen. Wichtig ist dabei aber, dass diese Versorgungseinrichtungen ihre Berechtigung und ihr Erfordernis nur in denjenigen Gebieten Thüringens haben sollen, in denen ein entsprechender Bedarf durch gravierende Veränderungen der Versorgungsstruktur (wie z. B. Wegfall bzw. Schließung einer Klinik) nachgewiesen worden ist.

Gesundheit gemeinsam aktiv gestalten: richtungsweisendes Positionspapier zur medizinischen Versorgung in Thüringen in einem Mediengespräch vorgestellt

Neben den „Empfehlungen der Landesärztekammer zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes“ hat die Landesärztekammer Thüringen gemeinsam mit Partnern – die Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Gesetzliche Krankenversicherung – ein richtungsweisendes Positionspapier erarbeitet: „Die medizinische Versorgung der Thüringer Bevölkerung im Mittelpunkt dieser Legislatur: Gesundheit in Thüringen gemeinsam gestalten“. In diesem Papier, das am 4. November in einem Mediengespräch in Weimar vorgestellt wurde, knüpfen die Partner an das „Zielbild 2030 der medizinischen Versorgung in Thüringen“ an. Sie boten der künftigen Landesregierung aktive Unterstützung, um die jetzt dringend notwendigen Reformen umzusetzen und eine nachhaltige Gesundheitsversorgung zu sichern. Dr. Hans-Jörg Bittrich, Präsident der Landesärztekammer Thüringen, betonte in diesem Zusammenhang: „Die Qualität der Patientenversorgung ist einer der wichtigsten Bestandteile in der Daseinsvorsorge für die Thüringer Bevölkerung. Nur durch den Mut in dieser Legislaturperiode, Entscheidungen für ein zukunftsfestes Gesundheitswesen des Freistaates zu treffen, wird die hohe Qualität weiter gesichert werden können.“

Das Besondere an diesem Positionspapier ist die Einigkeit wesentlicher, aber sehr unterschiedlicher Akteure im Gesundheitssystem, die sich für eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung in Thüringen einsetzen.

Deutscher Ärztetag in Mainz

Vom 7. bis zum 10. Mai 2024 war die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt für eine Woche Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Debatte in der Bundesrepublik. 250 Abgeordnete, davon sieben aus Thüringen, hatten sich versammelt, um neben der gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Aussprache über die „Gesundheitsversorgung der Zukunft – mehr Koordination der Versorgung und bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten“ und die ärztliche Weiter- und Fortbildung zu diskutieren.

In der Debatte zum Leitantrag des Vorstandes zum Deutschen Ärztetag haben die Abgeordneten in Mainz die Bundesregierung und den Gesetzgeber aufgefordert, wichtige Reformen für ein gleichermaßen menschliches wie auch leistungsstarkes Gesundheitswesen jetzt umzusetzen. Die Abgeordneten erklärten, dass sich Nachwuchsförderung, die Weiterentwicklung aller Bereiche des Gesundheitswesens und die Ausgestaltung der beruflichen Rahmenbedingungen gleichermaßen am Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten wie auch an den Erfordernissen derjenigen ausrichten müssen, die im Gesundheitswesen tätig sind.

Darüber hinaus war die Gesundheitsversorgung der Zukunft mit Forderungen nach mehr Koordination und besserer Orientierung für Patientinnen und Patienten Schwerpunkt des Deutschen Ärztetages. Weiterer Schwerpunkt des Deutschen Ärztetages war die ärztliche Weiterbildung. Dabei ging es zum einen um das eLogbuch und zum anderen um die Fortentwicklung der Weiterbildung. Bei allen Themen und Diskussionen in Mainz haben sich die Thüringer Abgeordneten in die Debatte eingebracht.

Das Team Thüringen beim Deutschen Ärztetag



5 | AUS DER ARBEIT VON AUSSCHÜSSEN UND KOMMISSIONEN

Ausschüsse

Ambulante Ethikberatung

Vorsitz:
apl. Prof. Dr. Ulrich Wedding
Stellvertreter:
Anna-Magdalena Wachter
Mitglieder:
Dr. Anne Klemm
Prof. Dr. Corinna Dahlgrün
Dr. Nicole Frommann

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Ausschusses ambulante Ethikberatung statt.

Der jährliche Erfahrungsaustausch wurde im Rahmen des Ethiktages der Landesärztekammer Thüringen zwischen den beratenden Ärzten, nichtärztlichen Professionen und Vertretern der klinischen Ethikkomitees durchgeführt, in dem die bis dahin durchgeführten Beratungsfälle vorgestellt und diskutiert wurden.

Ärztliche Weiterbildung

Vorsitz:
Dr. Jörg-Ulf Wiegner – Organfach, ambulant
Stellvertreter:
Prof. Dr. René Aschenbach – Methodenfach
Mitglieder:
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner – universitäre Medizin, unabhängig vom Fachgebiet
Dr. Thomas Broska – Innere Medizin
Dr. Markus Krause – Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Kluge – Chirurgie
Dr. Martin Hesse – Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Andrea Kästner – Kinder- und Jugendmedizin
Dr. Anne Klemm – Psychiatrie/Psychotherapie/Neurologie
Dr. Julia Schwarz – Organfach, stationär
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen sowie vier Quartalssitzungen des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ in der Zusammensetzung der Wahlperiode 2023/2027 statt. Auch im Jahr 2024 hat der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ die Landesärztekammer bei der Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung (WBO) 2020 unterstützt. So wurde die

Fünfte Satzung zur Änderung der WBO 2020 zuerst in diesem Gremium besprochen und anschließend über den Vorstand an die Kammerversammlung herangetragen. Darüber hinaus hat das Gremium wichtige Beiträge zur Anwendung der bestehenden Vorschriften der WBO 2020 sowie zu deren Auslegung geleistet. Der Ausschuss hat das Hauptamt und den Vorstand bei der Entscheidungsfindung in komplexen Anerkennungsfragen fachlich beraten und bei der Entscheidung über Anträge auf Weiterbildungsermächtigung unterstützt. Zudem hat der WBA Konzepte für Verwaltungsverfahren sowie Grundsatzentscheidungen des Vorstandes der Landesärztekammer vorbereitet, die sich insbesondere optimierend auf das Verwaltungshandeln sowie auf die einheitliche Rechtsanwendung im Kammerbereich auswirken.

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Nils Dorow
Stellvertreter:
Dr. Uwe Schotte
Mitglieder:
Dr. Anne Klemm
Dr. Jens Andrae
Dr. Diana Hartwig
Dr. Michael Reichardt
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Im Jahr 2024 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu vier Sitzungen zusammen. Die Ausschussmitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Beschwerdesachverhalten – überwiegend Patientenbeschwerden und durch die Staatsanwaltschaft mitgeteilte ärztliche Sorgfaltspflichtverletzungen, die nicht zu strafrechtlichen Maßnahmen führten – medizinisch und berufsethisch Stellung und sprachen dem Kammervorstand Empfehlungen zur weiteren berufsaufsichtsrechtlichen Vorgehensweise aus. Hierbei ging es zumeist um den Verdacht des Vorliegens einer nicht gewissenhaften Behandlung oder der nicht gewissenhaften Versorgung der Patienten mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Berufsrechtlich beurteilt wurden zudem Sachverhalte, die den kollegialen Umgang unter Ärztinnen und Ärzten oder die Kommunikation zwischen Arzt und Patient be-

treffen, und mögliche Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht sowie das Vorliegen von Dokumentationsmängeln.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitz:
PD Dr. Michael Hocke
Mitglied:
Dr. Michael Sakriß
Dr. Antje Röckl
Geschäftsführung:
Tim Gollmann

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2024 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2025, die Beratung des Jahresabschlusses 2023 und die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zur Gebührenordnung. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Jahr 2024 wurde ein Antrag auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond gestellt. Dieser wurde bewilligt und das gewährte Darlehen bereits zum 31. Dezember 2024 wieder vollständig getilgt.

Honorarprüfungsausschuss

Mitglieder:
Dr. Ingo Kretzschel
Dr. Melanie Neubert
Kerstin Pauli
Mathias Ragnitz
Dr. Martin Reiß-Zimmermann
Dr. Sybille Rosahl
PD Dr. Andreas Schlichter (bis 31. Juli 2024)
Dr. Bernd-Georg Trümper
Geschäftsführung:
Sylvia Geiling

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang stehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss unterstützt die Rechtsabteilung mit

seiner fachlichen Expertise, wobei dies in den meisten Fällen unklare oder strittige (Analog) Berechnungen betrifft. In zwei Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Ein Fall betraf die Frage der zusätzlichen Berechnung eines Zuschlags für die Beobachtung und Betreuung im Aufwachraum nach einer transösophagealen Echokardiographie (TE). In dem anderen Fall ging es um die Bewertung der von der Bundesärztekammer vorgeschlagenen Abrechnungsempfehlung der Computertomographie-Koronarangiographie (CCTA).

Junge Ärzte

Vorsitz:
Dr. Markus Krause
Stellvertreter:
Nicole Keiner
Mitglieder:
Dr. Franziska Groenen
Dr. Kai Sporkmann
Dr. Anna-Teresa Lundershausen
Dr. Diana Hartwig
Dr. Julia Schwarz
Daniel Reinhardt
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Die Projektgruppe „Junge Ärzte“ ist auf Beschluss des Vorstandes der Landesärztekammer in einen Ausschuss überführt worden. Dieser hat sich zu drei Sitzungen getroffen und mit verschiedenen Themen befasst. Zum einen wurde ein Beitrag für die Mitgliederzeitschrift Ärzteblatt Thüringen zum Physician Assistant (PA) erarbeitet. Zum anderen wurden Anstrengungen unternommen, zu den Sprechern der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in den Kliniken Kontakt aufzunehmen und im Sinne der Netzwerkbildung tätig zu werden. Darüber hinaus wurde über Initiativen zur Nachwuchsgewinnung für die Thüringer Weiterbildungsstätten im ambulanten und stationären Bereich beraten und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit diskutiert.

Krankenhausausschuss

Vorsitz:
Dr. Uwe Schotte
Stellvertreter:
Dr. Diana Hartwig
Mitglieder:
Dipl.-Med. Ingo Menzel
Dr. Franziska Groenen
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner
Dr. Jens Andrae
Dr. Michael Reichardt
Dr. Anna-Teresa Lundershausen
Steffen Frieze
Dr. Ulrich Paul Hinkel

Der Ausschuss Krankenhausangelegenheiten hat sich 2024 zu mehreren Sitzungen getroffen. Im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses stand gemeinsam mit der Projektgruppe sektorenverbindende Versorgung die Erarbeitung der „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Thüringer Krankenhausplanes“. Im Anschluss wurden diese der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt, vom Parlament der Thüringer Ärzteschaft beschlossen und nachfolgend der Öffentlichkeit in einem Mediengespräch vorgestellt. Eine ausführlichere Vorstellung des Papieres gibt es im Kapitel „Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung“.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vorsitz:
Dr. Isabelle Oberbeck
Stellvertreter:
Dr. Bettina Naumann-Kirchhof
Mitglieder:
Dipl.-Med. Ingrid Francke
Dipl.-Med. Sabine Hausweiler
Dr. Antje Freyer
Christian Stiehler
Dr. Peggy Graziano
Dr. Sebastian Oerke
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Der Ausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ hat sich 2024 zu einer Sitzung getroffen. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Begleitung der 1. Gruppe des Quereinstiegs ÖGW, die sich gerade in Weiterbildung befindet. Darüber hinaus hat der

Ausschuss zu verschiedenen Gesetzesvorhaben der Thüringer Landesregierung beraten: Zum einen über das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen und zum anderen zum Entwurf einer Neufassung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen.

Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung

Vorsitz:
Dr. Falk Schmidt
Stellvertreter:
Dr. Steffi Busch
Prof. Dr. Bernward Lauer
Mitglieder:
Dr. Ronald Krüger
Dr. Ulrich Paul Hinkel
Dr. Marco Neumeyer
Dr. Wolfram Kluge
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Der Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“ hat 2024 zweimal getagt. Im Jahr 2024 befasste sich der Ausschuss mit dem Sepsis-Netzwerk und dem Netzwerk „SATELIT“ zur Behandlung von Schlaganfällen. Darüber hinaus beriet der Ausschuss das weitere Vorgehen und die Zukunft der Projekte QUIT und QUITA („Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“, „Qualitätsinitiative Thüringer Anästhesisten“).

Rettungsdienstausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Reichel
Stellvertreter:
Dr. Franziska Groenen
Mitglieder:
Steffen Frieze
David Baudisch
Sebastian Lang
PD Dr. Christian Hohenstein
Andreas Hochberg
Dr. Jan-Christoph Lewejohann
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2024 traf sich der Ausschuss zu vier

Sitzungen und beriet insbesondere Themen im Umfeld der ärztlichen Weiterbildung:

- Struktur der WBE Notfallmedizin (Welche Ärzte erhalten welche Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Notfallmedizin)
- Unterstützung des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ und des Vorstandes der Landesärztekammer Thüringen bei der Erarbeitung der Fünften Satzung zur Änderung der WBO 2020
- Beratung von Hauptamt und Vorstand in Anerkennungsverfahren in den Bereichen Notfallmedizin sowie Klinische Akut- und Notfallmedizin und hinsichtlich der Fachkunde „Leitender Notarzt“

Darüber hinaus verständigte sich der Ausschuss zur Umsetzung von Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer, insbesondere zum Curriculum „Telenotarzt/Telenotärztin“.

Satzungsausschuss

Vorsitz:
Dr. Jens Andrae
Stellvertreter:
Dr. Nils Dorow
Mitglieder:
Dr. Jörg-Ulf Wiegner
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Der Satzungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen kam im Jahr 2024 in drei Sitzungen zusammen, wovon zwei aus Praktikabilitätsgründen in einem Umlaufverfahren stattfanden.

Der Ausschuss befasste sich mit einer Ergänzung der vorgesehenen Neunten Satzungsänderung der Hauptsatzung, über deren Gesamtfassung er Ende des zurückliegenden Berichtsjahres beriet und dieser zustimmte. Die Ergänzung beruhte auf dem Hinweis der Aufsichtsbehörde, dass das elektronische Verfahren der Vorstandssitzung in § 7 Abs. 16 der Hauptsatzung analog der bereits vorgesehenen Regelung des elektronischen Verfahrens der Kammerversammlung (§ 6 Abs. 9 Hauptsatzung) ebenfalls näher zu definieren ist. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit der vorgesehenen Ersten Satzungsänderung der Meldeordnung. Diese beinhaltet die

Konkretisierung des Begriffes „Unterakten“ in § 5 der Meldeordnung und die Ergänzung des § 9 der Meldeordnung um eine Regelung zur Sperrung bzw. Rückgabe des elektronischen Arztausweises.

In seiner dritten Zusammenkunft tagte der Satzungsausschuss über die vorgesehene Zwölfte Satzungsänderung der Berufsordnung. Hierbei ging es zum einen um eine Änderung des § 4 der Berufsordnung (Fortbildung), wobei der bisherige Begriff „Fachkenntnisse“ durch die Begriffe „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“ ersetzt werden sollte. Diese Änderung dient der Angleichung an die Terminologie, die in der Weiterbildungsordnung und in der geplanten Neufassung der Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen sowie in § 95 d Abs. 1 S. 1 SGBV verwendet wird. Zum anderen betraf es in § 10 Abs. 2 S. 2 Berufsordnung (Dokumentationspflicht), wonach dem Patienten auf Verlangen Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben sind, die beabsichtigte Streichung der bisherigen Kostenpflichtigkeit. Anlass für diese Änderung ist das EuGH-Urteil aus Oktober 2023, wonach im Ergebnis für einen Anspruch auf eine kostenfreie Kopie der Behandlungsakte entschieden wurde. Eine weitere Änderung betraf § 12 Berufsordnung (Honorar und Vergütungsabsprachen). Bisher ist durch dessen Absatz 4 geregelt, dass die Landesärztekammer Thüringen auf Antrag eines Beteiligten eine gutachterliche Äußerung über die Angemessenheit der Honorarforderung abzugeben hat. Damit wird der Prüfungsanspruch bei der Ärztekammer monopolisiert. Da die streitgegenständlichen Beträge zum Teil in einem unangemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen, wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen heraus dafür plädiert, durch die Streichung der Regelung die generelle Pflicht zur Abgabe einer gutachterlichen Äußerung über die Angemessenheit der Honorarforderung gegenüber privaten Rechnungsempfängern aufzuheben. Der Satzungsausschuss stellte dem Vorstand die entsprechenden Änderungsvorschläge der Hauptsatzung, der Melde- und der Berufsordnung vor. Der Vorstand stimmte den Änderungsvorschlägen zu. Die Kammerversammlung beschloss die Änderungen in ihrer Sitzung am 6. März bzw. 25. September 2024.

Schlichtungsangelegenheiten zwischen Ärzten

Vorsitz:
Dr. Hans-Jörg Bittrich
Mitglieder:
Dr. Ronald Krüger
Dr. Uwe Schotte
Dr. Wolfram Kluge
Dr. Ingo Kretzschel
Dr. Ulrike Reinsch
Andrea Kästner
Dr. Carola Witzenhausen
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Der Ausschuss „Schlichtungsangelegenheiten zwischen Ärzten“ der Landesärztekammer Thüringen hat im Jahr 2024 nicht getagt. Gemäß Schlichtungsordnung der Landesärztekammer Thüringen ist der/die Präsident/in der Landesärztekammer Thüringen der/die Vorsitzende des Ausschuss „Schlichtungsangelegenheiten zwischen Ärzten“.

Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, bei Streitigkeiten, die aus der ärztlichen Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen entstanden sind, im Einvernehmen auf gütlichem Wege eine Streitbeseitigung herbeizuführen. Gemäß Schlichtungsordnung wird den Kammerangehörigen empfohlen, strittige Angelegenheiten untereinander in einem Gespräch vor dem Schlichtungsausschuss zu lösen.

Suchtausschuss

Vorsitz:
Johannes Christoph Kern
Stellvertreter:
Dr. Thomas Jochum
Mitglieder:
Dr. Joachim Pausch
Dr. Uta Pietsch
Dr. Katharina Schoett
Dr. Sven Becker
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Im Jahr 2024 wurden zwei Sitzungen mit folgendem Beratungsschwerpunkt durchgeführt:

- Zukunft der ZW Suchtmedizinische Grundversorgung durch geplante Änderung des Abschnitts C der WBO: Zukünftiges Kurs-

konzept, zukünftige Kursdurchführung (Beratung zu den für das Jahr 2025 avisierten Änderungen in Abschnitt C der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und ihren Auswirkungen insbesondere auf die Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung und die darin verankerte Kurs-Weiterbildung)

Weiterhin stand die Organisation und Gestaltung des 20. Suchtmedizinischen Fortbildungstages (04.12.2024) sowie eines Kammerdialoges Sucht unter der Beteiligung von Dr. Katharina Schoett sowie weiterer Mitglieder des Ausschusses im Zentrum der Arbeit.

Kommissionen

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:
Matthias Zenker
Dr. Nadja Ehram
2 Vertreter des Suchtausschusses
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Dieses Jahr wurde ein persönliches Gespräch geführt. Dem hilfesuchenden Arzt wurde zunächst angeraten, sich bei einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie vorzustellen. Es konnte ein kurzfristiger Termin vermittelt werden. Zunächst war abzuklären, ob überhaupt ein Suchtproblem besteht, welches zur Aufnahme in das Hilfsprogramm der Kammer führen könnte.

Zum 31. Dezember 2024 wurde kein Arzt/keine Ärztin im Hilfsprogramm der Landesärztekammer Thüringen betreut.

Ethik-Kommission

Vorsitz:
Dr. Stefan Teweleit
Stellvertreter:
Prof. Dr. Christian Fleck
Mitglieder:
PD Dr. Rainer Lundershausen
Dipl.-Phys. Burkard Fulde (Medizintechniker)
Dr. Anne Klemm
Diana Fiedler (Pflegekraft)

Reinhard Werneburg (Geisteswissenschaftler)
Andrea Kästner
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch
Dr. Frank Donath
Dr. Julia Asbach
Stellvertretende Mitglieder:
Dr. Helmut Hentschel
Dr. Frank Huck
Prof. Dr. Michael Kretzschmar
Dr. Ralf Köbele
Dr. Martha Ludwig
Annette Hoffmann
Dr. phil. Ulrike Schramm-Häder
Ass. jur. Sophie Seibeck
Prof. Dr. Peter Schlattmann,
Jana Hampel
Geschäftsführung:
RA (Syndikusrechtsanwalt) Matthias Wehlisch

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2024 insgesamt 92 Anträge – überwiegend von den beteiligten Ärzten bzw. Kliniken selbst aber auch von Sponsoren oder Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 67 multizentrische und 25 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	MONO-ZENTRISCH	MULTIZENTRISCH
Arzneimittel-Studien	0	1
Medizinprodukte-Studien	0	10
Berufsrechtliche Beratung nach § 15 Berufsordnung	25	56

Von den 92 eingereichten Studien wurden 85 positiv – teilweise mit Hinweisen – bewertet bzw. sich einem bereits vorliegenden Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission angeschlossen. Bei zwei Studien war kein Votum der Ethik-Kommission notwendig. In sieben Fällen konnten die Anträge nicht abschließend bewertet werden, da die erforderlichen Unterlagen bis zum Jahresende nicht nachgereicht wurden. Ein Antrag wurde zurückgezogen.

Bei dem zurückgezogenen Antrag handelte es sich um eine Studie nach dem Medizinprodukte-recht, bei der die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen die Funktion der federführenden Kommission übernommen hätte. Bei den weiteren zehn Studien nach dem Arzneimittelgesetz bzw. Medizinprodukte-recht war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen jeweils beteiligte Ethik-Kommission. Dabei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfarzte und Prüfzentren auf deren fachliche Geeignetheit zu prüfen und gegenüber der jeweils federführenden Ethik-Kommission zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- oder Medizinprodukte-recht betreffen und somit gemäß § 15 BO zu beraten sind, wurden 32 Anträge zur Erstvotierung eingereicht. Davon wurden 30 Anträge in insgesamt elf Beratungen der Kommission bewertet; zwei Anträge konnten durch einen beratenden Hinweis der Geschäftsstelle erledigt werden, da kein Ethikvotum notwendig war. Bei den übrigen Anträgen zu sonstigen Studien handelte es sich um eine Sekundärberatung, da bereits Voten anderer Ethik-Kommissionen vorlagen. In allen Fällen wurde sich dem bereits vorliegendem Votum angeschlossen.

2024 wurden insgesamt 153 sogenannte Amendments (nachträgliche Änderungen) zu laufenden Studien eingereicht, die eine erneute Prüfung und ggf. zustimmende Bewertung der Unterlagen notwendig machten. Darüber hinaus gab es zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen zur Antragstellung sowie Erforderlichkeit von ethischen Beratungen. Einen weiteren großen Bereich nehmen die Erfassung der Nachmeldungen von Prüfstellen und -ärzten sowie Veränderungen innerhalb der Prüfgruppen sowie die Kenntnisnahme zur Beendigung der Studien bzw. des Abschlussberichtes ein.

Eine Studie – Ein Votum

In der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKEK) wurde am 14. Juni 2024 ein Verfahrensvorschlag zur Harmonisierung berufsrechtlicher Beratungen (Beratungen nach § 15 BO) beschlossen. Diesem Vorschlag folgte die Bundesärztekammer mit Beschluss vom 15. Juni 2024.

Damit wird das Ziel verfolgt, das Verfahren der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben gemäß § 15 der Berufsordnungen für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte der Landesärztekammern künftig bundesweit zu vereinheitlichen. Ausgangspunkt ist die Prämisse, dass für eine Studie ein Ethikvotum ausreichen soll – diese Vorgehensweise wurde vorab auch bereits für den Regelungsbereich der Arzneimittelstudien eingeführt. Damit greifen Bundesärztekammer und AKEK die Forderungen von zentralen Akteuren nach einer entsprechenden Verfahrensharmonisierung im Bereich der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben auf.

In Folge wurde das Verfahren der koordinierten Bearbeitung multizentrischer Vorhaben per Beschluss der Mitgliederversammlung des AKEK vom 15. November 2024 mit sofortiger Wirkung eingestellt. Anträge, die noch vor dem 15. November 2024 in dem koordinierten Verfahren gestellt worden sind, werden noch nach den Regeln der koordinierten Bearbeitung behandelt. In Thüringen soll das neue harmonisierte Verfahren ab dem 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Eine bundeseinheitliche Umsetzung ist bis dahin allerdings noch nicht möglich, da bei einzelnen Ethik-Kommissionen zuvor die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen bzw. angepasst werden müssen. Sofern dann bereits ein Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission eingeholt wurde, ist für die teilnehmenden Ärzte und Prüfzentren in Thüringen nur noch eine Anzeige über die Studienteilnahme bei der lokal zuständigen Ethik-Kommission erforderlich. Alle entsprechenden Checklisten und Antragsunterlagen stehen auf der Homepage des AKEK (www.akek.de/sonstige-studien) zur Verfügung.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:
Dr. Dietrich Hager
Stellvertreter:
Dr. Anne Klemm
Mitglieder:
Dr. Dietlind Klaus
Dr. Isolde Schreyer
Prof. Dr. Henri Wallaschofski
Reinhard Werneburg
Geschäftsführung:
Matthias Zenker

Bei vorgesehenen IVF-ICSI-Behandlungen von Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen können die behandelnden Ärzte/die reproduktionsmedizinischen Zentren bei Bedarf Anträge auf eine Beratung und Stellungnahme der IVF-Kommission stellen. Auf Anregung der Zentren soll die IVF-Kommission jedoch insbesondere Plattform sowohl für Erfahrungsaustausche und Informationen als auch für berufsrechtliche und berufspolitische Themen sein.

Die Kommission hat im Jahr 2024 nicht getagt. Darüber hinaus nehmen der Vorsitzende und die zuständige Mitarbeiterin der Landesärztekammer Thüringen regelmäßig als Mitglieder an den Sitzungen der Gremien der AG QSReproMed (Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin) teil. Die Sitzungen des Lenkungsremiums und der Gesellschafterversammlung finden in der Regel jeweils zweimal im Jahr in der Bundesärztekammer statt.

Lebendspendekommission

Vorsitz:
RAin Uta Block
Mitglieder:
Prof. Dr. Ulrich Brandl
Dr. Christoph Haufe
Dr. Björn Mehlhorn
Ass. jur. Sophie Seibeck
RAin Theresa Schnitter
Dr. Gudrun Dannberg
Dr. Anne Klemm
Geschäftsführung:
Jana Hampel

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 22mal. In den Sitzungen wurden vier Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 20 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen

Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich dieses Jahr ausschließlich um Familienangehörige der Empfänger in folgenden Konstellationen: dreimal (Ehe-)Partner und einmal Geschwister untereinander. Ein weiblicher sowie drei männliche Spender stehen einem weiblichen und drei männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 50 Jahren und das der Empfänger bei 44 Jahren. Der jüngste Spender war 38 Jahre, der älteste 68 Jahre. Der jüngste Empfänger war 22 Jahre alt und der älteste 66 Jahre.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich auch hier überwiegend um Familienangehörige der Empfänger. Viermal spendete ein Elternteil an ein Kind. Umgekehrt spendete fünfmal ein Kind an ein Elternteil. Fünfmal spendeten (Ehe-)Partner, dreimal Geschwister, zweimal entfernte Verwandte und einmal Freunde untereinander. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 46 Jahren und das der Empfänger bei 50 Jahren. Der älteste Spender war 61 Jahre und der jüngste 21 Jahre. Der jüngste Empfänger war 21 Jahre alt und der älteste 72 Jahre.

Projektgruppen

Kinderschutz

Vorsitz:
Dr. Carsten Wurst
Stellvertreter:
Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke
Mitglieder:
Dr. Rüdiger Bürgel (bis September 2024)
Andrea Kästner
Andreas Knedlik
Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel
Dr. Stefanie Sauer
Dr. Martin Schumm
Geschäftsführung:
Dr. Nadja Ehram

Die Arbeit der Projektgruppe „Kinderschutz“ wurde im Laufe des Jahres 2024 mit der Ernennung von Dr. Carsten Wurst zum Kinderschutzbeauftragten der Landesärztekammer Thüringen gebündelt. Die Aufgaben eines Kinderschutzbeauftragten sind wie folgt definiert worden:

- Fortführung der Zusammenarbeit mit medizinischen Fachgebieten
- Fortbildungen organisieren
- Netzwerkarbeit Psychotherapeutenkammer, Sozialministerium, Jugendministerium, Kinderschutzbund
- Besuch der Jahrestagung DGKIM

Im Jahr 2024 hat der Kinderschutzbeauftragte zu zwei Fachgruppentreffen geladen. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- Weiterführung der Fachstelle für Kooperation und Qualitätsentwicklung im medizinischen Kinderschutz – aktueller Sachstand
- Planung einer Kinderschutzfortbildung in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Jena im Sommer 2025



6 | AUS DER ARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte in Thüringen nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin: Dies beinhaltet sowohl Facharztprüfungen und Teilgebietsprüfungen als auch weitere Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung und der Strahlenschutzverordnung. Darüber hinaus übernimmt die Weiterbildungsabteilung die Organisation und Durchführung von Fachsprachenprüfungen, die zwingende Voraussetzung für die Erteilung von Berufserlaubnissen

und Approbationen ausländischer Ärzte ist. Gleichfalls haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung in 905 Fällen in weiterbildungsrechtlichen Fragen beraten und 213 sonstige weiterbildungsrechtliche Anfragen beantwortet. Ebenso wurden 226 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten beschieden.

Im Jahr 2024 wurden 516 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, Teilgebietsbezeichnung und Zusatzbezeichnung erteilt. Insgesamt wurden 371 Facharztbezeichnungen erteilt.

Bestandene Prüfungen 2024:

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Allgemeinchirurgie	3
FA Allgemeinmedizin	52
FA Anästhesiologie	39
FA Arbeitsmedizin	4
FA Augenheilkunde	7
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	17
FA Gefäßchirurgie	8
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	12
FA Innere Medizin	62
FA Innere Medizin und Angiologie	3
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	7
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4
FA Innere Medizin und Infektiologie	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	15
FA Innere Medizin und Nephrologie	2
FA Innere Medizin und Pneumologie	6
FA Kinderchirurgie	1
FA Kinder- und Jugendmedizin	23
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
FA Neurochirurgie	4
FA Neurologie	7
FA Nuklearmedizin	3
FA Öffentliches Gesundheitswesen	2
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	28
FA Pathologie	1
FA Psychiatrie und Psychotherapie	6
FA Radiologie	11
FA Strahlentherapie	1
FA Urologie	10

ERTEILUNG VON FACHARZTBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Viszeralchirurgie	15
Gesamt	371

ERTEILUNG VON TEILGEBIETSBEZEICHNUNGEN	ANZAHL
TG Forensische Psychiatrie	1
TG Gynäkologische Onkologie	2
TG Neonatologie	1
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3
Gesamt	8

ERTEILUNG VON ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN	ANZAHL
ZW Akupunktur	2
ZW Allergologie	3
ZW Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	1
ZW Balneologie und Medizinische Klimatologie	3
ZW Betriebsmedizin	4
ZW Diabetologie	2

ERTEILUNG VON ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN	ANZAHL
ZW Geriatrie	7
ZW Hämostaseologie	2
ZW Homöopathie	1
ZW Immunologie	1
ZW Infektiologie	1
ZW Intensivmedizin	13
ZW Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	1
ZW Klinische Akut- und Notfallmedizin	18
ZW Manuelle Medizin	1
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	3
ZW Notfallmedizin	24
ZW Palliativmedizin	20
ZW Physikalische Therapie	1
ZW Physikalische Therapie und Balneologie	1
ZW Proktologie	1
ZW Psychotherapie – fachgebunden	3
ZW Schlafmedizin	1
ZW Sozialmedizin	6
ZW Spezielle Schmerztherapie	4
ZW Spezielle Unfallchirurgie	3
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	3

ERTEILUNG VON ZUSATZ-WEITERBILDUNGEN	ANZAHL
ZW Sportmedizin	4
ZW Suchtmedizinische Grundversorgung	2
ZW Transplantationsmedizin	1
Gesamt	137

■ Nicht bestandene Prüfungen 2024:

FACHARZTBENZEICHNUNGEN	ANZAHL
FA Anästhesiologie	5
FA Arbeitsmedizin	1
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1
FA Innere Medizin	11
FA Neurochirurgie	1
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	1
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
FA Radiologie	1
FA Urologie	2
Gesamt	24

ZUSATZ-WEITERBILDUNG	ANZAHL
ZW Balneologische und Medizinische Klimatologie	1
ZW Notfallmedizin	3
ZW Spezielle Unfallchirurgie	1
Gesamt	5

Fachsprachensprüfungen

Bis zum 31. Dezember 2024 fanden 368 Fachsprachensprüfungen statt. Davon sind 282 bestanden und 86 nicht bestanden worden. Die Durchfallquote beträgt 23 Prozent.

Erteilung von Fachkunden

Insgesamt wurden im Jahr 2024 352 Fachkunden im Strahlenschutz erteilt und 96 Aktualisierungen vorgenommen. Für den Leitenden Notarzt wurden durch die Landesärztekammer Thüringen 100 Fachkunden erteilt.

Anerkennung von im Ausland absolvierten Weiterbildungen/Weiterbildungszeiten

Im Jahr 2024 sind insgesamt 46 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungszeiten aus dem Ausland und acht Anträge auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung von Drittstaatsangehörigen gestellt worden. Es gingen elf Anträge auf Umschreibung einer in einem Drittstaat erworbenen Bezeichnung ein. Aus diesen Anträ-

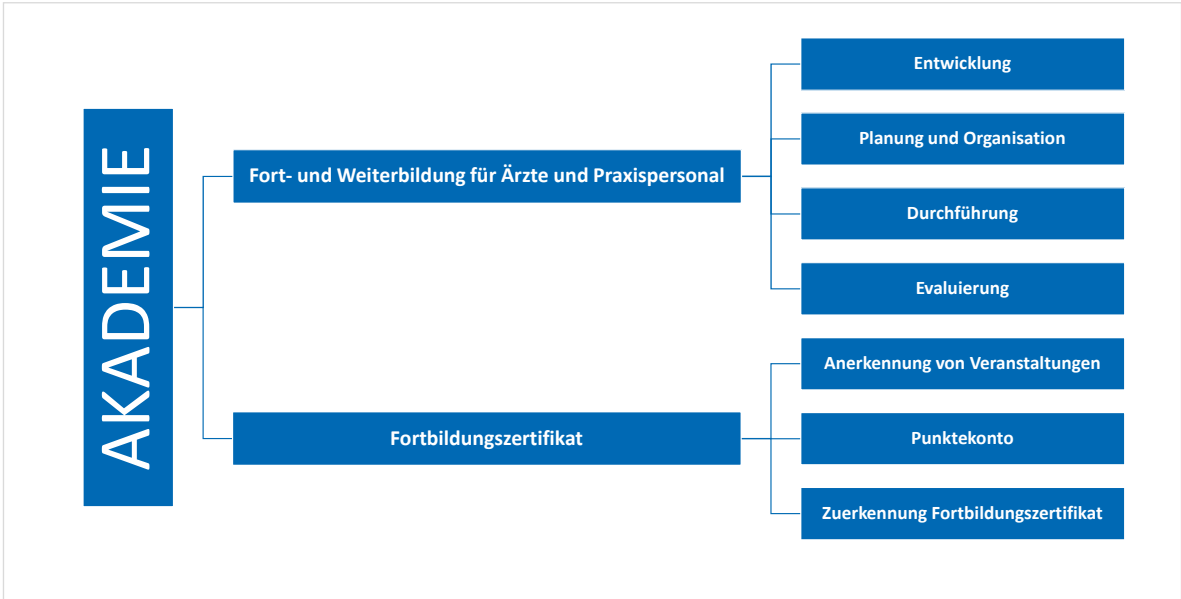
gen resultierten fünf Anerkennungsprüfungen, wodurch am Ende drei Facharzturkunden ausgehändigt werden konnten. Zusätzlich gingen 2024 acht Anträge auf automatische Umschreibung der Bezeichnungen aus dem EU-Ausland nach der EU-Richtlinie ein. Weiterhin wurden 30 Anträge auf Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung und 18 Anträge bezüglich der Ausstellung von Bescheinigungen für das Ausland gestellt.

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2024 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 und 2020 insgesamt 817 Ermächtigungsbescheide erstellt. Dies betrifft neu ausgesprochene Ermächtigungen sowie Anpassungen (nach Rechtsträgerwechsel, Umzug etc.). Dabei entfielen 659 auf Facharztbezeichnungen, elf auf Teilgebiete und 147 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Zusätzlich sind insgesamt 16 Widersprüche sowie 39 Anträge auf Erweiterung der Weiterbildungsermächtigung eingegangen.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Hauptaufgabe der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ist die Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen verschiedenen Formats für Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal. Hinzu kommt die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Zuerkennung des Fortbildungszertifikates. Die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung wird in ihrer Kernkompetenz von einem Vorstand unterstützt.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

- Vorsitz:
Prof. Dr. Ulrich Wedding
- Beisitzer:
Dr. Nils Dorow
Dr. Yvette Hillner
Dr. Uwe Schotte

Es fanden sieben Vorstandssitzungen statt, in denen vor allem folgende Themen diskutiert wurden:

- Planung und Auswertung der Medizinischen Fortbildungstage 2024
- Planung einer digitalen Befragung/Evaluation aller Mitglieder zu Fortbildungswünschen

- Abstimmungen zu Kooperationen der Mitteldeutschen Fortbildungsakademien
- Bericht aus der zwei Mal jährlich stattfindenden STÄKO Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer
- Überarbeitung der (Muster-)Fortbildungsordnung

Fortbildungen der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 174 Veranstaltungen statt. Die Gesamtteilnehmerzahl bezogen auf die Veranstaltungstage betrug 3.175.

VERANSTALTUNGSDAUER	VERANSTALTUNGEN
1 Tag	101
2 Tage	35
3 Tage	12
> 3 Tage	26

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen angeboten:

Allgemeine Fortbildungen

- Medizinische Fortbildungstage Thüringen (inkl. Hygienekongress-Update, Pflegetagung, Heilberufe-Tag, Update seltene Erkrankungen, Update Diabetes, Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Azubi-Tag u.a.)
- 30. Medizinisch-Juristisches Kolloquium „Delegation von ärztlichen Leistungen – Möglichkeiten und Grenzen“
- Medizin in der Literatur
- 3. Fortbildung der Reihe „Psychische Erkrankungen in der Hausarztpraxis“ – „Antidepressivaverordnung in der Hausarztpraxis“
- Seminarreihe Arzt und Recht „Ärztliche Leichenschau und Totenschein – Alles Praktische und Wissenswerte der Leichenschau für klinisch und ambulant tätige Ärzte“
- Fortbildungskurs Grundlagen der ärztlichen Begutachtung
- „Arbeitsmedizin – Was ich als Ärztin und Arzt wissen sollte“ der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.
- Landesverwaltungsamt und Landesärztekammer informieren: Anerkennung und Integration ausländischer Ärzte
- Telemedizin im Klinik-Alltag/Radiologie
- Train the Trainer Modul 1–3

Fortbildungstage

- 11. Thüringer Gerinnungstag „Gerinnung – Wissensstand 2024“
- 22. Thüringer Impftag
- 7. Palliativmedizinischer Fortbildungstag
- Fortbildungstag Ethik inkl. Erfahrungsaustausch ambulante Ethikberatung
- 20. Suchtmedizinischer Fortbildungstag
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag 2024
- 3. Jenaer Kindernotfalltag
- Symposium „Defizite in der Beatmungstherapie“
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen



Zu den besonderen Fortbildungstagen zählen alljährlich die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen, die 2024 vom 22. bis zum 25. Mai stattfanden. Das Tagungsprogramm beinhaltete 25 Veranstaltungen. In Summe haben 827 Teilnehmer die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen besucht. 92 Referenten haben zum Gelingen der Fortbildungstage beigetragen. Im Vergleich zum letzten Jahr war die Teilnehmer- und Referentenzahl konstant (2023 waren es 820 Teilnehmer und 97 Referenten). Nach Auflösung des Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Ausrichtung der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen zwischen der Landesärztekammer Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landeskrankenhausesellschaft wird seitens des Akademievorstandes eine Neukonzeption erarbeitet.

(BÄK- oder andere) Curricula

- Antibiotic Stewardship (ABS) – Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt (40 h inkl. E-Learning-Modul)
- Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)
- Geriatrische Grundversorgung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

- schen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG (72 Stunden)
- Refresherkurs Transplantationsbeauftragte – Update Organspende
- Ärztliches Wundmanagement (40 Stunden)
- Peer Review Sepsis – Interdisziplinäre Fortbildung nach dem Curriculum „Ärztliches Peer Review“ der BÄK
- Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung (nach dem Curriculum der BÄK)
- Grundlagen der Mikrobiologie, Modul III des 200-Stunden-Kurses Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Kurse nach der WBO

- Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 Stunden)
- Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
- Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
- Curriculum Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
- Suchtmedizinische Grundversorgung Modul I–VI (nach dem Kursbuch der BÄK, 50 Stunden)
- Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
- Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
- Balint

Notfallmedizin

- Aktuelles zu Leitlinien der Reanimation und Notfallmanagement für niedergelassene Ärzte und Praxispersonal
- Kurs zum Erwerb der Fachkunde Leitender Notarzt
- Kurs zur Verlängerung der Fachkunde Leitender Notarzt – NOTZERT
- Notarztkurs – Kompaktkurs Notfallmedizin – NOTZERT
- Notfälle im Zusammenhang mit Drogen
- Thüringer Retter trainieren
- Tele-Notarzt

Ultraschall

- Abschlusskurs extrakranielle hirnversorgende Gefäße Doppler- und Duplexsonographie nach KBV- und DEGUM-Richtlinie
- Abschlusskurs Muskel- und Nervensonogra-

- phie
- Aufbaukurs Extrakranielle hirnversorgende Gefäße
- Aufbaukurs für Muskel- und Nervensonographie
- Grundkurs Notfallsonographie (nach DEGUM-Richtlinien)
- Grundkurs Muskel- und Nervensonographie
- Kombiniertes Aufbaukurs CW-Dopplersonographie und Duplexsonographie der Extremitätenversorgenden Gefäße
- Interdisziplinärer Grundkurs Dopplersonographie einschließlich farbcodierter Duplexsonographie des Abdomens, der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie Extremitätenversorgenden Arterien und Venen
- Grundkurs Allgemeine Sonographie – Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Niere), Thorax (ohne Herz)
- Refresherkurs/Anwenderseminar extra- und intrakranielle farbcodierte Duplexsonographie mit Muskel- und Nervensonographie zur Erlangung des Ultraschallzertifikates der DEGUM/DGKN
- Kombiniertes Abschlusskurs CW-Dopplersonographie und Duplexsonographie der Extremitätenversorgenden Gefäße (nach KBV- und DEGUM-Richtlinien)

Kurse/Seminare

- Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter
- Refresherkurs für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche
- Kompaktkurs Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter
- Refresherkurs Transplantationsbeauftragte – Update Organspende
- 7. Refresherkurs Palliativmedizin
- Curriculum für Ärzte in Weiterbildung – Kompaktes Wissen für Ärzte im ersten und zweiten Weiterbildungsjahr
- Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz in der Medizin gem. §§ 48, 49 StrlSchV für die Röntgendiagnostik
- Seminar „Ärztlich assistierter Suizid und Suizidprävention – medizinische, ethische und praktische Aspekte“

Intensivkurse

- Intensivkurs Allgemeinmedizin für Allgemeinmediziner und zur Vorbereitung auf die Facharztprüfung
- Intensiv-Weiterbildungskurs für Internisten Jena
- Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte
- Intensivkurs Allgemeinmedizin

DMP

- Praxisseminar strukturierte Schulung von Patienten mit Typ-1 Diabetes mellitus
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen
- Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

MFA-Veranstaltungen

- Ausbildungsbefähigungskurs (40 Stunden)
- Ambulantes Operieren für Medizinische Fachangestellte
- Injektionstechniken
- Hygienemanagement in der Arztpraxis
- Notfallseminar für das Praxispersonal
- Notfallmanagement für niedergelassene Ärzte und Praxispersonal unterstützt durch Notfallsanitäter
- EKG-Grundkurs für Praxispersonal
- Impfkurs für MFAs
- Kurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) für die Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen (Sterilgutassistent, 16 Stunden + 8 Stunden Onlineabschnitt)
- Auffrischkurs für die Sachkunde gemäß Medizinproduktebetriebsverordnung I, II und III
- Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen
- Fortbildungscurriculum für MFA zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ (200 Stunden)
- Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte „Assistenz in der Diabeto-

- logie“
- Auffrischkurs für „Nichtärztliche Praxisassistenten“
- Der Umgang mit schwierigen Patienten für Medizinische Fachangestellte und das Praxispersonal

Wissenschaftliche Dialoge

Unter dem Dach der Landesärztekammer wurden von der Akademie 2024 einige Wissenschaftliche Dialoge angeboten. Diese Neukonzeption soll den einzelnen Fachgebieten eine Möglichkeit geben, sich untereinander auszutauschen und mit Blick auf notwendige politische und fachliche Botschaften eine Plattform zu geben. Folgende Fachgebiete/Themenfelder wurden diskutiert:

- Katastrophenschutz in Thüringen
- Geriatrie (3. Kammerdialog)
- Mindestzahlen und Weiterbildung in der Thoraxchirurgie
- Weiterbildung in der Neurochirurgie
- Thoraxchirurgie (2. Kammerdialog)
- Substitution in Thüringen (Suchtmedizin)
- Jahrestagung der Thüringer Landesverbände von DGAI und BDA

Fortbildungscurriculum Train the Trainer

Bis Ende des Jahres 2024 haben drei Ärzte alle drei Module absolviert. Das Fortbildungscurriculum stellt ein Seminarangebot für Weiterbildungermächtigte, Prüfer und Mentoren im Rahmen des Programms des Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen dar, eine Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landesärztekammer Thüringen, des Instituts für Allgemeinmedizin Jena und der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen. Das Train-the-Trainer-Zertifikat bestätigt, dass die Teilnehmer sich in besonderem Maße als Weiterbilder qualifiziert haben und stellt zusätzlich eine Voraussetzung des Zertifikats „Weiterbildung plus“ dar.

Nichtärztliche Praxisassistentin

Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
Bereits seit 2011 wird über die Akademie für

ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen das 200 Stunden Fortbildungscurriculum zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ angeboten. Durchschnittlich absolvieren 25 Teilnehmer ein Kurssystem. Gemäß Delegationsvereinbarung (Anlage 8 BMV-Ä) müssen „Nichtärztliche Praxisassistenten“ alle drei Jahre einen Auffrischkurs von mindestens 16 Stunden Dauer nachweisen. 2024 wurden 10 solcher Kurse mit insgesamt 122 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Der jährliche Hygienekongress findet seit 2014 in Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt statt. Weiterhin beteiligt sich die Sächsische Landesärztekammer als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum „Ernährungsmedizinische Grundversorgung“ (100 Stunden). In Kooperation laufen auch die Veranstaltungen zum Transplantationsbeauftragten Arzt/Organspende (mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und der Deutschen Stiftung Organtransplantation) und zum ABS-Beauftragten Arzt. Ebenso ist die Akademie Kooperationspartner des Curriculums „Medizinische Begutachtung“, das durch die Sächsische Landesärztekammer angeboten wird. Zusätzlich fand am 18. Juni 2024 in Potsdam das jährliche Präsenz-Treffen der mittelostdeutschen Fortbildungsakademien (hauptamtliche Vertreter der Akademien aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen) statt, um die enge Zusammenarbeit in Mitteldeutschland fortzuführen.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Kooperationen bestanden im Jahr 2024 für Veranstaltungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, mit der Landesapothekerkammer Thüringen, der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Landestierärztekammer Thüringen. Verschiedene Kursangebote werden in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena durchgeführt. Weiterer Kooperationspartner für die palliativmedizinischen Fort- und Weiterbildungen ist das Bildungshaus St. Ursula.

Zusammenarbeit mit anderen Heilberufekammern

2024 fand im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage erneut der Heilberufetag statt, der gemeinsam durch die Landesärztekammer, Landesapothekerkammer, Landestierärztekammer und Landeszahnärztekammer gestaltet wurde. Das Thema des Programms war „Neglected Diseases“ (14 Teilnehmer). Die Koordination erfolgte über die Landesärztekammer.

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen Landesärztekammern/Akademien im Bundesgebiet. Zwei Mal im Jahr nimmt Thüringen an den Sitzungen der Ständigen Konferenz Fortbildung und dem Erfahrungsaustausch der Bundesärztekammer teil. Schwerpunkte 2024 waren vor allem die Novellierung der neuen (Muster-) Fortbildungsordnung, die Entwicklung neuer BÄK-Curricula (u.a. für LNA und ÄLRD sowie Schmerztherapie), das Thema Long-COVID, verschiedene Fragestellungen zur Anerkennungsfähigkeit von Fortbildungsinhalten und zum Verwaltungshandeln bei der Anerkennung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Vorstellung des neuen EIV.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2024 wurden in Thüringen 6.285 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet. Im Vergleich zu 2024 hat sich die Anzahl der Anträge weiter erhöht. Der abnehmende Trend der Anträge für Online-Fortbildungen (Live- und Archiv-Onlineveranstaltungen) hat sich weiter fortgesetzt.

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 136 b, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. 2021 konnten 1.703 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden.

	2024
ausgestellt	1.703
davon	757 stationär 784 ambulant 162 Sonstige
Voraussetzungen nicht erfüllt	371 70>200 Punkte

Anerkennung rettungsmedizinischer Fortbildungsveranstaltungen – NotZert

Alle für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen in der Notfallrettung präklinisch tätig werdenden Ärzte unterliegen einer Pflicht zur Fortbildung in rettungsmedizinischen Themen. Diese ergibt sich aus dem Notarztvertrag. Im Rahmen der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zum Fortbildungszertifikat prüft die Akademie, bei erfolgter Beantragung, die Einstufung einer Fortbildung als NotZert. Es wurden im Jahr 2024 332 externe Veranstaltungen für NOTZERT anerkannt.

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden 2024 folgende Qualifikationen vergeben

BEZEICHNUNG DER ANERKENNUNG	ERTEILTE ANERKENNUNG
Fachkunde Leitender Notarzt	96
Fachkunde Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0

Öffentlichkeitsarbeit der Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet und in der Fortbildungs-App (FoBi@pp) veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Zusätzlich werden einzelne Veranstaltungen der Akademie über den Newsletter der Akademie beworben.

	ANTRÄGE	ANERKANNT	DAVON ONLINE	KATEGORIEN
2020	4.297	4.122	302	A 171, B 46, C 52, D 30, H 1, I 2
2021	5.068	4.909	786	A 519, B 18, C 149, D 57, H 41
2022	5.736	5.652	430	A 3484, B 18, C 1969, D 13, G 4, H 161, K 3
2023	6.210	6.085	290	A 4251, B 5, C 1802, D 30, G 4, H 113, K 5
2024	6.285	6.184	210	A 4196, B 2, C 1843, D 27, G 3, H 110, K 3

Fortbildungszertifizierung

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder – das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen – hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2024 wurden 343 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Ein weiterer Teil der berufsrechtlichen Beratung konzentrierte sich wie bereits in den letzten Jahren auf Themen wie Datenschutz und Schweigepflicht, Dokumentation und Aufbewahrung sowie Herausgabe von Krankenunterlagen, Aufklärung und Einwilligung, Behandlungsablehnung, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Durchführung der Leichenschau und Ausstellung von Totenscheinen, Attesten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie Kassen-, E- und Privatrezepten. Weitere Schwerpunkte der Arbeit waren Kooperations- und Anstellungsmöglichkeiten, Möglichkeiten der privatärztlichen Tätigkeit sowie Nebentätigkeiten, Praxisgründung/-aufgabe/-übergabe, Telemedizin, Haftpflichtversicherung, Werbung und Praxischild, Umgang mit schwierigen Patienten und Löschung von Arzt-Bewertungen im Internet und auch Meldepflichten gegenüber Gesundheits- und Jugendämtern. Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten in der Niederlassung sowie zur Anstellung von Medizinischen Fachangestellten. Außerdem wurden arbeitsrechtliche Fragen rund um Vergütung, Eingruppierung und Sonderzahlungen, Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung, Urlaubsanspruch, Anspruch auf Fort- und Weiterbildung sowie Mutterschutz und Elternzeit an die Kammer herangetragen.

Unterstützung anderer Abteilungen

Weiterhin ist es Aufgabe der Rechtsabteilung, dem Ärztlichen Geschäftsbereich, im Besonderen der Weiterbildung und der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, in sämtlichen rechtlichen Fragen beratend zur Seite zu stehen. Gleichfalls wurden von der Abteilung Melde-

wesen 2024 acht Vorgänge übergeben, in denen Ärzte gegen ihre Meldepflicht verstoßen haben. Die Rechtsabteilung prüfte die Vergehen und verhängte die entsprechenden Ordnungsgeldbescheide. Die Rechtsabteilung unterstützte die Abteilung Medizinische Fachangestellte auch im Jahr 2024 bei vielen rechtlichen Fragestellungen und Projekten. Ein großes Projekt war die Umsetzung des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG). Neben der Ausarbeitung von Referaten im Rahmen verschiedener Fortbildungsangebote und zahlreichen nicht registrierten mündlichen Auskünften wurden zudem 55 registrierte Anfragen, insbesondere zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht, beantwortet. Bei der inhaltlichen Überprüfung von abgeschlossenen Berufsausbildungs- und Umschulungsverträgen sowie bei der Überprüfung von Anträgen zur Durchführung von Gruppenumschulungen stand die Rechtsabteilung ebenfalls beratend zur Seite. Darüber hinaus leistete sie auch Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen zur Ausbildungsverkürzung, zur Prüfungszulassung und zur Prüfung selbst.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 704 neue Vorgänge registriert, davon waren 392 Patientenbeschwerden und 312 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 238 Vorgängen waren insgesamt 942 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 499 Patientenbeschwerden und 443 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 776 Vorgänge. Von diesen waren 427 Patientenbeschwerden und 349 berufsrechtliche Angelegenheiten. Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen verwiesen. Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2024 leicht gestiegen. So betrafen von den 312

eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 168 (2023 waren es 145, 2022 waren es 230) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten. Zusätzlich zu diesen Vorgängen wurden 47 allgemeine Anfragen von Patienten beantwortet. Die Themen betrafen hauptsächlich die Arztsuche, Herausgabe von Behandlungsunterlagen, ärztliche Dokumentation, AU-Bescheinigungen, Erreichbarkeiten von Arztpraxen, Terminvergabe, Behandlungsoptionen, Verordnung sowie die Attestierung der Verhandlungsunfähigkeit.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2024 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. Fünf Verfahren konnten abschließend bearbeitet werden. In einem Fall wurde von der beabsichtigten Erteilung einer Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 Euro abgesehen. Der Verdacht der nicht gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes und des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse hatte sich im Ergebnis nicht hinreichend bestätigt. In einem weiteren Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 Euro wegen der nicht gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes, der nicht gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie der Verletzung der Dokumentationspflicht erteilt. Eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro wurde in zwei Fällen wegen des Verstoßes gegen das Gebot der kollegialen Zusammenarbeit erteilt. In einem Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 1.500,00 Euro verhängt. Die Verstöße bezogen sich dabei auf die Vorwürfe der nicht gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes, der nicht fristgerechten Erstellung von Gutachten sowie der unterlassenen Sorgfalt bei der Ausstellung ärztlicher Gutachten

Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren/Berufsgerichtsverfahren

Es wurden 2024 insgesamt drei Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 21 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 24 Ermittlungsverfahren zu bearbeiten. Acht berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die

abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen die Vorwürfe:

- Nicht gewissenhafte Ausübung des ärztlichen Berufes
- Nicht ordnungsgemäße Fortbildung
- Nichtbeachtung der für die Berufsausübung geltenden Vorschriften
- Nichterstellung bzw. nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Vertrauensmissbräuchliche Behandlung
- Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht
- Missachtung der Persönlichkeit des Patienten/des Patientenwillens
- Nichtbeachtung der GOÄ als Bemessungsgrundlage für ärztliche Leistungen
- Unzulässige Fernbehandlung
- Berufswidrige Werbung
- Verbot der Abgabe von Waren im Zusammenhang mit der ärztlichen Berufsausübung
- Unerlaubte Zuweisung

2024 wurde ein Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den sechs noch offenen Gerichtsverfahren aus den Vorjahren waren insgesamt sieben Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon wurden zwei Verfahren durch das Berufsgericht entschieden. In einem Fall wurde dem Beschuldigten ein Verweis erteilt verbunden mit einer Geldbuße in Höhe von 5.000,00 Euro wegen des nicht fristgerechten bzw. Nichterstellens von ärztlichen Befundberichten. In einem weiteren Fall wurde das Verfahren mit den Vorwürfen der nicht gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes, der nicht gewissenhaften Patientenversorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, dem mangelnden Beistand für Sterbende, Unkollegialität sowie nicht gewissenhafter Dokumentation eingestellt, da der Arzt den Verzicht der Approbation erklärt hat.

Außerdem wurde die Landesärztekammer im Jahr 2024 in acht Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen Ärzte informiert. Folgende Straftatbestände wurden angezeigt:

- Vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung
- Trunkenheit im Verkehr
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Besitz von Betäubungsmitteln
- Sexuelle Belästigung

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von privatärztlichen Rechnungen als auch Fragen zu Berechnungsmöglichkeiten und zur Rechnungserstellung an und für sich. Neben zahlreichen nichtregistrierten mündlichen Auskünften sind 60 (2023 waren es 49, 2022 waren es 45) Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten beantwortet worden. Mit den noch 17 offenen Fällen aus den Vorjahren waren insgesamt 77 Anfragen zu bearbeiten. 61 Vorgänge konnten im Jahr 2024 abschließend bearbeitet werden.

Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder gegebenenfalls auch der Angehörigen befassten sich regelmäßig mit der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen. Ärzte erkundigten sich vor allem nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und Abrechnungsmöglichkeiten bzw. Berechnungsfähigkeiten im Allgemeinen.

Die Prüfung bzw. Beratung bezogen sich überwiegend auf:

- ärztliche Leichenschau (bspw.):
 - Anwendung des Steigerungsfaktors
 - fehlende Angabe der tatsächlichen Zeitdauer in der Rechnung
 - Mehrfachabrechnung Zuschlags-Nr. 102
 - Adressierung der Rechnung/Empfänger/steuerrechtliche Korrektheit
 - Leichenschau i.V.m. Polizei – Abrechnung der einzelnen Leistungen gegenüber wem (Trennung Angehörige/Polizeibehörde)
- Verdacht auf nicht erbrachte Leistungen (bspw.):
 - Beratungsleistungen nach Nrn. 1 oder 3
 - symptombezogene Untersuchung nach Nr. 5
 - Hausbesuch, Wochenendzuschlag, We-

- gegeld bei Kassenärztlicher Notfall-sprechstunde im Krankenhaus
- IGeL (individuelle Gesundheitsleistung/privatärztliche Leistung) (bspw.):
 - Klärung der Frage, ob privatärztliche Leistung (IGeL) oder Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
 - unzureichende Information über Zweck und Kosten
 - fehlende oder unzureichende schriftliche Vereinbarung über vorgesehene IGeL
- Bescheinigungen, Befundberichte und Gutachten (auch nach JVEG)
- Nebeneinander- und/oder Mehrfachberechnung
- Beratungsleistungen
- Analogabrechnungen
- Gebühren für Kopien
- Anwendung des Steigerungsfaktors
- Abrechnung ärztliche Leichenschau

Nach wie vor ist ein großer Teil der Anfragen dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ veraltet ist und insofern den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bundesärztekammer (BÄK) und der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) haben sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt weiterhin abzuwarten.

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 100 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

Gerichtsverfahren

2024 wurde keine Klage gegen die Landesärztekammer Thüringen bei den Verwaltungsgerichten erhoben.

Ambulante Ethikberatung

Nachdem 2021 die Grundlagen für eine ambulante Ethikberatung in Thüringen geschaffen worden sind, hatte die Landesärztekammer im Jahr 2024 sieben Anfragen sowohl aus dem nie-

dergelassenen als auch dem stationären Bereich zu bearbeiten. Diese betrafen folgende Sachverhalte:

- Beendigung Beatmung
- Therapieeinstellung auf Wunsch Patient
- Umgang mit einem aggressiven Patienten
- Beendigung bzw. Indikation PEG und lebenserhaltender Maßnahmen entsprechend dem Patientenwillen
- Pflicht zur Wunschmedikation bei embryotoxischen Nebenwirkungen
- Forschung zur Suizidassistenz

In fünf Fällen wurde eine Beratung vor Ort durchgeführt. In einem Fall erfolgte eine telefonische Beratung der anfragenden Ärztin durch einen beratenden Arzt.

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen

Mitglieder:
Dr. Klaus Bickel
Präsident des Thüringer Landessozialgerichts a. D. Fritz Keller
Stellvertreter:
Dr. Dara Orangi
Dr. Joachim Glombitza,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Alexander Parteina

Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, eine zeitnahe, unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung durchzuführen und aufgrund eines behaupteten Gesundheitsschadens eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abzugeben. Seit dem 1. April 2021 besteht bei der Landesärztekammer Thüringen eine eigene Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle kommen durchschnittlich alle vier bis sechs Wochen zusammen, um vorliegende Fälle zu besprechen. Im Jahr 2024 waren die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht steigend. Es wurden 110 Neuanträge registriert. In 35 Fällen konnte das Verfahren wegen Nichtzustimmung der Verfahrensbeteiligten oder Antragsrücknahme nicht aufgenommen werden. In sechs Fällen war der Antrag wegen fehlender

Substantiierung bzw. fehlender Antragsberechtigung unzulässig. In zwei Fällen fehlte die sachliche Zuständigkeit, da eine zahnärztliche bzw. physiotherapeutische Behandlung beanstandet wurde.

Die Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Thüringen schloss 60 Verfahren durch Sachentscheidung ab. In 39 Fällen war die ärztliche Behandlung seitens der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Thüringen nicht zu beanstanden. In 21 Fällen wurden Behandlungsfehler festgestellt, wobei diese in 15 Fällen zu kausalen Schäden geführt haben.

Der Schwerpunkt der Vorwürfe der Patienten liegt im operativen Bereich. Mit den Verfahren aus den vergangenen Jahren sind zum Jahresende insgesamt 133 laufende Verfahren noch zu bearbeiten.

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung der LAG Thüringen

Leiterin: Sandra Gärtner

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen, genießt jedoch organisatorische, fachliche und finanzielle Unabhängigkeit. Sie unterliegt den Richtlinien des G-BA und ist ausschließlich an die Weisungen und Beschlüsse des Lenkungsgremiums der LAG Thüringen gebunden. Bezugnehmend auf das bundesweite Verfahren der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung auf Grundlage von § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB V nimmt sie im Auftrag des Lenkungsgremiums die organisatorische und administrative Umsetzung des Verfahrens auf Landesebene in Thüringen war. Durch diese Beauftragung obliegen ihr weitere Aufgaben aus den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R), aus der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL) sowie aus der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL). Zur fachlichen Unterstützung steht ihr die Expertise von ehrenamtlich tätigen Fachkommissionen zur Seite. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle mit den Aufgaben der Datenannahmestelle für stationäre und ambulant am Krankenhaus erbrachte Leistungen beauftragt.

Ärztliche Stelle Thüringen (ÄST) für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:
Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 wurde an Röntgenanlagen in 68 Niederlassungen und 37 Krankenhäusern durchgeführt. In 15 Kommissionssitzungen wurden aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 297 Röntgenstrahler hinsichtlich der Qualitätssicherung Bildwiedergabegeräte (BWG)), Konstanzprüfung Direktradiographie, CT, Mammographie und DSA sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Zur Prüfungskommission gehören der Leiter der ÄST, ein Radiologe, ein Teilradiologe, ein Medizinphysiker/Sachverständiger und eine MTRA. Mit Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) wurde die Kommission um einen Radiologen reduziert. Von 215 Röntgenstrahlern wurden die Patientenaufnahmen begutachtet. An fünf Röntgenstrahlern wurden Wiederholungsprüfungen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten durchgeführt. Weiterhin erfolgten zahlreiche persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung am Röntgengerät und am BWG.

Digitalisierung der Ärztlichen Stelle

Im Frühjahr 2024 fanden mehrere Hybrid-Sitzungen mit verschiedenen Anbietern zur geplanten Digitalisierung der ÄST statt. Am 10. September 2024 fuhr die ÄST zu einem Hospitationsbesuch zur ÄS Sachsen-Anhalt nach Magdeburg. Am 5. September 2024 erhielt die Landesärztekammer Thüringen den Bewilligungsbescheid des TMASGFF zur Finanzierung der Digitalisierung der Ärztlichen Stelle Thüringen. Die geplante Umsetzung hierfür liegt bei Januar/Februar 2025. Weiterhin erfolgte 2024 eine Aktualisierung der Anschreiben, die an die Einrichtungen versendet werden, im Hinblick auf die Anzahl angeforderter Patientenaufnahmen wie auch der Kinderaufnahmen. Ebenfalls wurden die Rückantwortbögen zur Technik (Röntgengerät und Bildwiedergabesysteme) optimiert. Die Arbeits- und Verfahrensanweisung nach §128 Abs1 StrlSchV in Thüringen wurde am 18. September 2024 aktualisiert.

Am 15. Januar 2025 (Berichtsjahr 2024) erfolgt die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA) und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF).

Weiterhin nimmt die ÄST regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:
Dr. Anke Simon

Es erfolgten 2024 insgesamt sechs Überprüfungen. Darunter waren eine Klinik, ein MVZ und drei Praxen, die mit Mängelkategorie (MK) 1 abschnitten, und ein MVZ, welches mit (MK) 2 bewertet wurde. Die Mängel bestanden im technischen Teil der Überprüfung. Die Inspektionen erfolgten jeweils durch einen bis zwei Fachärzte für Strahlentherapie und einen Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort. Die Überprüfungen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Am 28. November 2024 haben sich alle Kommissionsmitglieder der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie zusammengefunden, um Prüfungspläne zu erstellen und über die Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches zu berichten. So wurde vom MPE zur Neuerstellung des Einheitlichen Bewertungssystems (EBS) aus physikalischer Sicht informiert. Die Arbeits- und Verfahrensanweisung nach §128 Abs1 StrlSchV in Thüringen wurde am 18. September 2024 aktualisiert. Im Dezember 2024 wurde der Datenerfassungsbogen an alle Betreiber gesandt, so dass Personalbestand und Gerätetechnik aktuell abgefragt werden konnten. Die Angabe des notwendigen Personalbedarfs ist sehr wichtig für die Geschäftsführung der jeweiligen Einrichtung. Die Nachwuchsgewinnung für das Fachgebiet Strahlentherapie ist sehr schwierig, so dass es in einigen Einrichtungen immer noch freie Planstellen gibt. Die Leiterin der Ärztlichen Stelle Strahlenthe-

rapie nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:
Prof. Dr. Martin Freesmeyer

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter: Prof. Dr. med. Martin Freesmeyer

Eine Kommissionssitzung erfolgte am 24. Januar 2024. Dabei wurde über die Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches sowie über den zukünftigen Prüfplan 2024 informiert. In einer Praxis und einem Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) wurden die Überprüfungen mit Stufe 1 absolviert. An zwei Krankenhäusern und einer Praxis erfolgten die Prüfungen mit Stufe 2. Geringfügige Beanstandungen gab es im technischen Teil, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Bei den vor-Ort-Prüfungen bestanden die Prüfgruppen jeweils aus zwei Fachärzten für Nuklearmedizin und einem Medizinphysikexperten (MPE). Die Überprüfungen werden im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Weiterhin wurden durch die Kommissionsmitglieder das Prüfkonzert der ÄST Nuklearmedizin ebenso wie weitere Dokumente aktualisiert. Die Arbeits- und Verfahrensanweisung nach §128 Abs1 StrlSchV in Thüringen wurde am 20. September 2024 gleichfalls aktualisiert. Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin als auch der Medizinphysikexperte nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer bzw. KBV in Berlin teil.

Abteilung Meldewesen

Im Jahr 2024 wurden vom Meldewesen folgende Vorgänge bearbeitet:

SERVICE ÄRZTE	ANZAHL
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1.671
Neuausstellung Arztnotfallschilder	179
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	214
Erstellung von Zugangsdaten für Online-Portal	1.419

Hinzu kommt die Beglaubigung von Urkunden und die Erstellung von Mitgliedsbestätigungen. Weiterhin erfolgte die Beantwortung von zahlreichen telefonischen Fragen und schriftlichen Anfragen:

- zum Umgang und der Nutzung des Online-portals
- zur Beantragung von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA)
- zur Beitragseinstufung
- zur Erstellung des Befreiungsantrages von der Deutschen Rentenversicherung

Service für die Patienten

Bearbeitung der Anfragen über den Verbleib der Patientenunterlagen bei Aufgabe von Arztpraxen: 593 Anfragen wurden beantwortet!

Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle. Im Ausbildungsjahr 2024/2025 wurden 183 Ausbildungsverträge und 24 Umschulungsverträge in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen. Bis Ende 2024 wurden 23 Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit und ein Ausbildungsverhältnis nach der Probezeit gekündigt. Sechs Aus-

zubildende lösten die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf. Insgesamt wurden 491 Ausbildungsverhältnisse und 39 Umschulungsverhältnisse betreut davon

AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE

183 im ersten Ausbildungsjahr
161 im zweiten Ausbildungsjahr
147 im dritten Ausbildungsjahr

UMSCHULUNGSVERHÄLTNISSE

24 im ersten Umschulungsjahr
15 im zweiten Umschulungsjahr

Von 194 Prüflingen bestanden 178 Prüflinge die Abschlussprüfung. 13 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich. Während einer Feierstunde im Juli 2024 wurden den Absolventen in den Räumen

der Landesärztekammer Thüringen ihre Abschlusszeugnisse überreicht. 2024 bestanden 23 Medizinische Fachangestellte ihre Fortbildungsprüfung zur „Nichtärztlichen Praxisassistentin“. Fünf Medizinische Fachangestellte mit VERAH-Abschluss, die das Modul VERAH-plus absolviert haben und eine Lernerfolgskontrolle vor der Landesärztekammer Thüringen ablegten, wurden als „Nichtärztliche Praxisassistentin“ anerkannt.

Beitrag

Für das Jahr 2024 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 6,007 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2024 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen. Im Jahr 2024 wurde ein Antrag auf Beitragsbefreiung bzw. -stundung gestellt, der vom Finanzausschuss nicht befürwortet wurde.

Kommunikation

Die Kommunikation der Landesärztekammer umfasst die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wie auch das Ärzteblatt Thüringen als Mitgliederzeitschrift der Landesärztekammer Thüringen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Bezugs- bzw. Zielgruppen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen gehören sowohl Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation als auch

Journalistinnen und Journalisten wie auch Bürgerinnen und Bürger sowie Politik. Die Kommunikation besteht dabei aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information wie auch Interessenvertretung und den mittelbaren Zielen Aufmerksamkeit, Glaubwürdigkeit sowie Akzeptanz. Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts zu wahren. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit 2024 waren die Wahlen in Thüringen, in deren Vorfeld das Ausloten der verschiedenen gesundheitspolitischen Positionen der Parteien wie auch klare Statements der Vertreter der Landesärztekammer zu den Erfordernissen der Gesundheitspolitik in Thüringen notwendig waren. Insofern stand auch die gemeinsame Presse-Konferenz verschiedener Verbände zur Eröffnung der Medizinischen Fortbildungstage ganz im Zeichen der Wahlen. Dabei haben die ärztlichen Körperschaften und Verbände, Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Verband Leitender Krankenhausärzte

und Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen, in Anbetracht des Thüringer Superwahljahres gesundheitspolitische Positionen und Forderungen an die politischen Verantwortungsträger adressiert. Schwerpunkte dabei waren Krankenhausplanung bzw. Krankenhausreformen und Fragen der sektorenverbindenden Versorgung. Insbesondere wurde ein Positionspapier zur sektorenverbindenden Versorgung vorgestellt und für Thüringen die Notwendigkeit zum Aufbau sektorenverbindender Versorgungseinrichtungen insbesondere an den Standorten, an denen infolge des demographischen Wandels das Krankenhaus der Grundversorgung wirtschaftlich und infrastrukturell keine Grundlage mehr hat, gefordert. Ebenso stellte man fest, dass eine Krankenhausreform unabdingbar ist, aber die Politik verlässlicher und vor allem entschlossener Wegbereiter auf diesem Weg sein muss, Zögerlichkeit und Unentschiedenheit könne man sich in der jetzigen Situation nicht mehr leisten.

Gesundheitspolitischer Abend der Thüringer Ärzte und Zahnärzte Ende Mai

Angesichts des Wahljahres 2024 hatten Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer aufgrund gemeinsamer Themen, Interessen und Ziele entschieden, die Kräfte zu bündeln und den Schulterschluss von Ärztinnen und Ärzten mit Zahnärztinnen und Zahnärzten mit einem Gesundheitspolitischen Abend sichtbar zu machen. Dieser wurde von der Öffentlichkeitsarbeit organisiert und fand erfolgreich mit mehr als 100 Teilnehmern und positiver Resonanz Ende



Wieder gut besucht mit Absolventen und Familienangehörigen war die feierliche Überreichung der Abschlusszeugnisse und Arzthelferinnenbriefe im Juli 2024



In einer Presse-Konferenz mit zahlreichen Teilnehmern und sehr guter Medienresonanz hat die Landesärztekammer Thüringen die „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplanes“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Podium saßen neben der Moderatorin und LÄK-Pressesprecherin, Dr. Ulrike Schramm-Häder, Kammerversammlungsmitglied Dr. Franziska Groenen, regionalstellenverantwortlich für den Landkreis Sonneberg, Prof. Dr. Heiko Wunderlich, im Vorstand der Landesärztekammer Thüringen für das Ressort Krankenhaus verantwortlich, LÄK-Hauptgeschäftsführer Matthias Zenker und der Vorstandsvorsitzende der AOK PLUS Rainer Striebel (v. l. n. r.).

Mai in Erfurt statt. (Mehr dazu im Kapitel „Aus der Arbeit von Kammerversammlung und Vorstand“).

Presse-Konferenz zu den „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplanes“: Thüringer Ärzteschaft und AOK mit Appell an Landespolitik, Krankenhausplan zügig umzusetzen

In einer Presse-Konferenz mit zahlreichen Teilnehmern und sehr guter Medienresonanz hat die Landesärztekammer Thüringen die „Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zur Ausgestaltung und Umsetzung des 8. Thüringer Krankenhausplanes“ der Öffentlichkeit Mitte Oktober vorgestellt. In diesem gemeinsamen Papier der Thüringer Ärzteschaft hatte man konkrete Vorschläge, wie der 8. Thüringer Krankenhausplan in Thüringen umgesetzt werden kann, erarbeitet und damit als Landesärztekammer für die dringend notwendige Um- bzw. Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft ein Konzept entwickelt. (Mehr dazu im Kapitel „Aus der Arbeit von Kammerversammlung und Vorstand“)

Weitere Aufgaben und Projekte

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehören die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten zu schreiben sind. Ebenso werden verschiedene Texte für das Ärzteblatt Thüringen, für den Tätigkeitsbericht, für die Verabschiedung der MFA oder auch für andere Abteilungen der Ärztekammer gleichfalls wie Laudationes für von der Landesärztekammer zu ehrende Persönlichkeiten verfasst. Darüber hinaus liegen Text und Redaktion von diversen Newslettern in den Händen der Öffentlichkeitsarbeit

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen und damit zugleich Amtsblatt und Mitgliederzeitschrift. Es ist das Kommunikationsinstrument zwischen der Ärztekammer und allen Thüringer Ärztinnen und Ärzten. Die Zeitschrift erscheint bis auf das Doppelheft Juli-August monatlich in

der Regel mit einem Umfang von etwa 48 bis 52 Seiten. Die Zeitschrift wird bei der Quintessenz Verlags-GmbH mit einer Auflage von etwa 13.500 Exemplaren verlegt. Der Bezugspreis ist für alle Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen mit ihrem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Redaktion, zu ihr gehören die Chefredakteurin und die Redaktionsassistentin, wird vom Redaktionskollegium unterstützt. Zu diesem gehören neben der Chefredakteurin und der Redaktionsassistentin die/der Präsident(in) der Landesärztekammer Thüringen, weiterhin ehrenamtlich ein Vorstandsmitglied als stellvertretende(r) Chefredakteur(in). Das Profil des Blattes sieht in der Regel ein medizinisches Schwerpunktthema vor, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Weiterhin hat die Zeitschrift feste Rubriken, zu denen die Editorials, Nachrichten, Fortbildung, Forum, Arzt und Recht, Personalia, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte gehören. Die Schwerpunktthemen des Ärzteblattes sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.

CME-Punkte-Erwerb über das Ärzteblatt Thüringen wird weiterhin gut angenommen

Mit dem Januarheft 2021 wurde im Ärzteblatt Thüringen die Möglichkeit der Fortbildung mittels CME-Fragen eingeführt. Hierzu sind am Ende des medizinischen/fachlichen Schwerpunktes zehn Fragen zu beantworten, von denen jeweils nur eine Antwort richtig ist. Für mindestens sieben richtig beantwortete Fragen werden den Teilnehmern zwei Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Die ausgefüllten Fragebögen können bis zu einem Jahr nach Erscheinen des Heftes eingereicht werden und sowohl in Papierform als auch online über das Portal der Landesärztekammer bearbeitet werden. In den im Jahr 2024 erschienenen Ärzteblättern wurden achtmal CME-Fragen angeboten, insgesamt wurden seit Einführung des Angebotes rund 4.942 Bögen bis Ende 2024 eingereicht. Die Erfolgsquote liegt bei ca. 85 Prozent.

MONAT	SCHWERPUNKTTHEMEN 2024
Januar	Arbeitsmedizin
Februar	Cannabis und kein Ende ... – Teil 1
März	Cannabis und kein Ende ... – Teil 2
April	Echokardiographie
Mai	Aspekte der Geriatrie
Juni	Varia
Juli/August	Telemedizin
September	Hat die gendersensible Therapie in der Adipositas und metabolischen Chirurgie Einzug gehalten?
Oktober	Sichere Geburt – Teil 1
November	Sichere Geburt – Teil 2
Dezember	Tätigkeitsbericht der Landesärztekammer Thüringen 2023 – ein Kurzurückblick



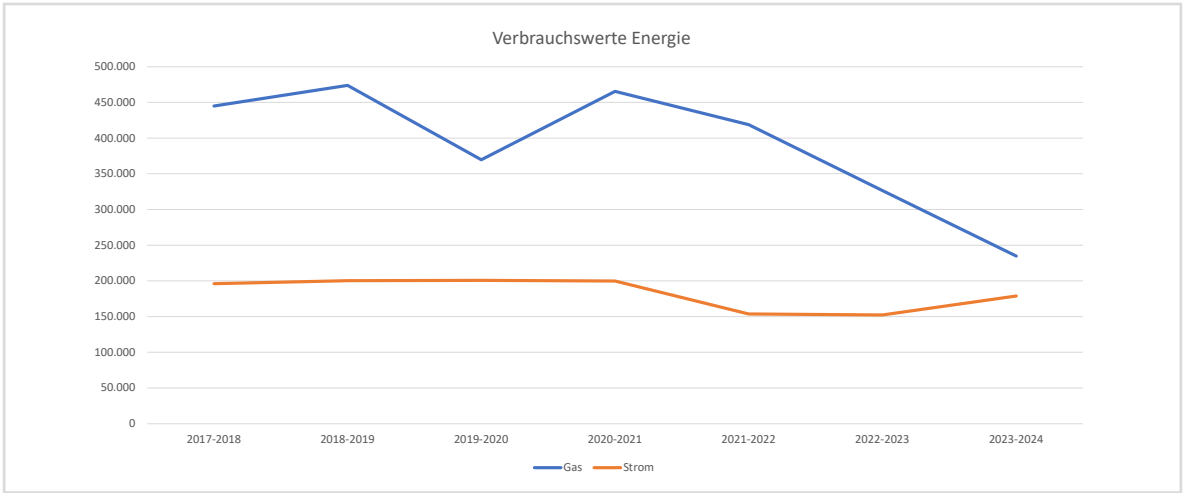
**Klimaneutrale Ärztekammer als Ziel:
Mit green 2030 auf dem Weg zu einer
klimaneutralen Ärztekammer bis 2030**

Auf Grundlage einer gemeinsamen Erklärung der Landesärztekammern und der Bundesärztekammer vom Februar 2021 ist es das angestrebte Ziel aller Kammern, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden.

Analog zu diesem Beschluss appellierten auch die Thüringer Delegierten auf dem 125. Ärztetag in Berlin im November 2021 an alle Entscheidungsträger im Gesundheitswesen, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis zum Jahr 2030 zielstrebig, konsequent und zeitnah in Angriff zu nehmen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden bis Ende 2024 folgende Maßnahmen durchgeführt und bereits sichtbar Einsparungen erzielt (siehe Grafik):

- Überarbeitung Konzept green2030 – energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes
- Erweiterung der PV Anlage um einen Speicher mit 132 kWh zur Erhöhung des Eigenverbrauchs
- Anschaffung Elektrofahrzeug und bevorzugte Nutzung dessen für Dienstreisen
- Blow-Door Messung E18 und anschließende Ertüchtigung der schadhafte Abdichtung
- Reaktivierung der Wärmepumpe (daher höherer Stromverbrauch bei gleichzeitig gefallenem Gasverbrauch)
- Durch Verlagerung der Arbeitszeiten als Reaktion auf die größere Anzahl heißer Tage in 2024 → moderat höherer Stromverbrauch für Kühlung



Grafik: Entwicklung der Verbrauchswerte Energie.

Mitglieder der Kammerversammlung

WAHLPERIODE 2023 – 2027
Dr. Jens Andrae Anästhesiologie SRH Zentralklinikum Suhl GmbH/Suhl
David Baudisch Allgemeinmedizin Arztpraxis David Baudisch/Uder
Dr. Hans-Jörg Bittrich (Präsident) Kinder- und Jugendmedizin/TG Neonatologie Helios Klinikum Erfurt GmbH/Erfurt
Jana Brodführer Innere Medizin Arztpraxis Jana Brodführer/Schleusingen
Dr. Thomas Broska Innere Medizin Helios Klinikum Gotha GmbH/Gotha
Dr. Nils Dorow Allgemeinmedizin Praxis Dr. Dorow/Neustadt/Orla
Eivy Franke-Beckmann Kinder- und Jugendmedizin Arztpraxis Eivy Franke-Beckmann/Erfurt
Steffen Friese Innere Medizin Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH/Arnstadt
Dr. Franziska Groenen Innere Medizin MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH/Sonneberg
dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege Orthopädie und Unfallchirurgie/TG Unfallchirurgie Arztpraxis Hubertus Große-Leege/Erfurt
Dr. Diana Hartwig Innere Medizin und Nephrologie Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH/Nordhausen
Dr. Martin Hesse Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Ulrich Paul Hinkel Innere Medizin/TG Nephrologie Zentralklinik Bad Berka GmbH/Bad Berka
PD Dr. Michael Hocke Innere Medizin/TG Gastroenterologie Helios Klinikum Meiningen
PD Dr. Kirsten Jung Haut- und Geschlechtskrankheiten Berufsausübungsgemeinschaft PD Dr. Jung und Kollegen/ Erfurt
Andrea Kästner Kinder- und Jugendmedizin/TG Kinderkardiologie Berufsausübungsgemeinschaft Andrea Käst- ner und Kollegen/Unterwellenborn

WAHLPERIODE 2023 – 2027

Dr. Anne Klemm Frauenheilkunde und Geburtshilfe/fachgebundene Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie Praxis Dr. Klemm/Gera
Dr. habil. Wolfram Kluge Orthopädie/TG Rheumatologie (Orthopädie) Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH/Wei- mar
Dr. Sabine Köhler (Vorstandsmitglied) FA Psychiatrie und Psychotherapie Praxis Dr. Köhler/Jena
Dr. Markus Krause Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Krause und Kollege/Eisenberg
Dr. Ingo Kretzschel Orthopädie und Unfallchirurgie MVZ Dr. Zollmann & Kollegen OP- Zentrum - Orthopädie - Chirurgie/Jena
Dr. Ronald Krüger Anästhesiologie Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH/Greiz
Dr. Frank Lange (Vorstandsmitglied) Innere Medizin/TG Hämatologie und Internistische Onkologie Hufeland Klinikum GmbH/ Mühlhausen
Sebastian Lang Anästhesiologie Universitätsklinikum Jena Klinik für Anästhesiologie u. Intensivtherapie/Jena
Dr. Anna-Teresa Lundershausen Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Lundershausen und Kollegin/ Jena
Viliam Masaryk Innere Medizin SRH Wald-Klinikum Gera GmbH/Gera
Dipl.-Med. Ingo Menzel Orthopädie und Unfallchirurgie Gesundheitszentrum Weimar GmbH MVZ 7/Weimar
Kerstin Pauli Innere Medizin/gesamte Innere Medizin Arztpraxis Kerstin Pauli/Altenburg
Mathias Ragnitz Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Mathias Ragnitz und Kollegin/Sömmerda
Dr. Michael Reichardt Innere Medizin Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH/Schmalkalden
Daniel Reinhardt Kinder- und Jugendmedizin Robert-Koch-KH Apolda GmbH/Apolda
Dr. Martin Reiß-Zimmermann Radiologie Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Reiß-Zimmermann und Kollegen/Erfurt

WAHLPERIODE 2023 – 2027

Dr. Antje Röckl Augenheilkunde Augenmedizinisches Versorgungszentrum Erfurt GbR Dr. Neugebauer, Dr. Röckl/Erfurt
Dr. Sebastian Roy (Vorstandsmitglied) Visceralchirurgie MVZ Management GmbH Thüringen/Meiningen
Claudia Rubisch (Vorstandsmitglied) Praktischer Arzt Arztpraxis Claudia Rubisch/Bad Salzungen
Dr. Michael Sakriß Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Sakriß und Kollegin/Erfurt
Prof. Dr. Ekkehard Schleußner Frauenheilkunde und Geburtshilfe Universitätsklinikum Jena Klinik für Geburtsmedizin/Jena
Dr. Julia Schwarz Allgemeinmedizin BAG Dipl.-Med. Plaul und Kolleginnen/Weimar
Dipl.-Med. Silke Vonau Allgemeinmedizin Praxis Dipl.-Med. Vonau OT Hinternah/Schleusingen
Prof. Dr. Ulrich Wedding (Vizepräsident) Innere Medizin/TG Hämatologie und Internistische Onkologie Universitätsklinikum Jena/Jena
Dr. Jörg-Ulf Wiegner Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie Praxis Dr. Wiegner/Saalfeld
Prof. Dr. Heiko Wunderlich (Vorstandsmitglied) Urologie St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH/Eisenach
Dr. Ulf Zitterbart Allgemeinmedizin Berufsausübungsgemeinschaft Dr. Zitterbart und Kollegen/Kranichfeld

Seniorenvertretung/Menschenrechtsvertretung

VERTRETUNG	NAME
Seniorenbeauftragter	Prof. Dr. Günter Stein
Menschenrechtsbeauftragter	Vorsitz: Dr. Stefan Quart Stellvertreter: Dr. Erhard Schäfer

Träger Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft der Landesärztekammer Thüringen

Die Ehrennadel der Thüringer Ärzteschaft ist eine Würdigung der Landesärztekammer Thüringen, die für außergewöhnliche Leistungen in

der Medizin und in der Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte sowie der Betreuung von Patientinnen und Patienten verliehen wird.

JAHR	NAME
2022	Prof. Dr. Ulrich Alfons Müller PD Dr. Jürgen Füller Dr. Jochen Leonhardi Dr. Elke Katrin Conrad Sven Auerswald Ingeborg Rogahn
2023	Doz. Dr. Franz Robiller Dr. Rita Heidt PD Dr. Jochen Meyer Prof. Dr. Dr. h.c. (Semmelweis-Universität Budapest) Jörg Schubert
2024	PD Dr. Christian Köhler Prof. Dr. Bernward Lauer Dr. Carsten Wurst

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille
der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen,

die für berufspolitisches Engagement und für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

JAHR	NAME
1997	Prof. Dr. Gisela Adam † Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter †
1999	PD Dr. Rudolf Römer † PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer †
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis †
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Prof. Dr. Gerhard Hartmann †
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn †
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk †
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum) †
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke †

JAHR	NAME
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt † Dr. Wolf-Rüdiger Rudat
2014	Keine Auszeichnung.
2015	Dr. Hertha Ratayski † Dr. Thomas Schröter
2016	Dr. Andreas Jordan Prof. Dr. Norbert Presselt
2017	Dipl.-Med. Helmut Krause Dr. Christian Kupka
2018	Prof. Dr. Wolfgang Pfister Dr. Ullrich Lucke
2019	Dr. Sigurd Scholze Dr. Fritz Gaerisch
2020	Keine Auszeichnung aufgrund der Corona-Pandemie.
2021	Die Auszeichnung wurde in diesem Jahr an die gesamte Thüringer Ärzteschaft verliehen.
2022	Dr. Katharina Schoett Dr. Karin Schlecht Dr. Joachim Zeeh †
2023	Dr. Andreas Lemmer PD Dr. Friedrich Meier
2024	Dr. Annette Rommel Dr. Ellen Lundershausen

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette
der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

JAHR	NAME
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke †
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger † Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen † Prof. Dr. Winfried Müller †
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein † Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Prof. Dr. Günther Stein

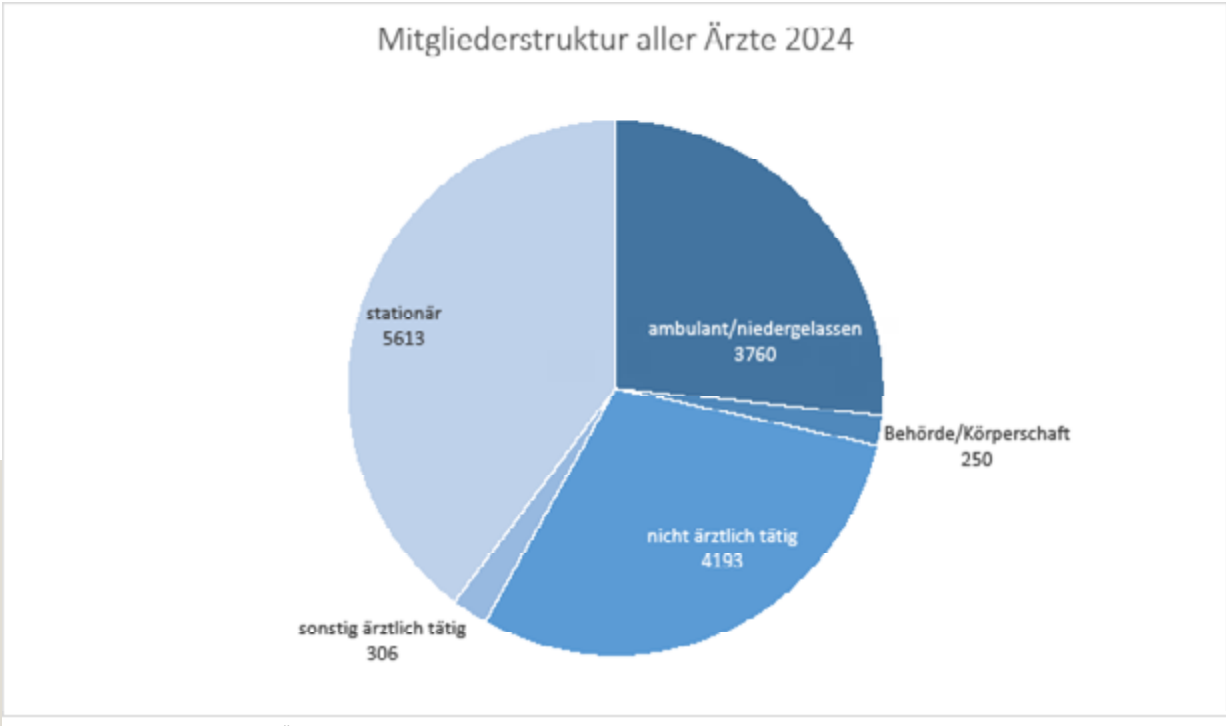
Träger der Paracelsus-Medaille der Bun-
desärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluss des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

JAHR	NAME
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites †
2017	Prof. Dr. Günter Stein
2018	Prof. Dr. Felix Zintl

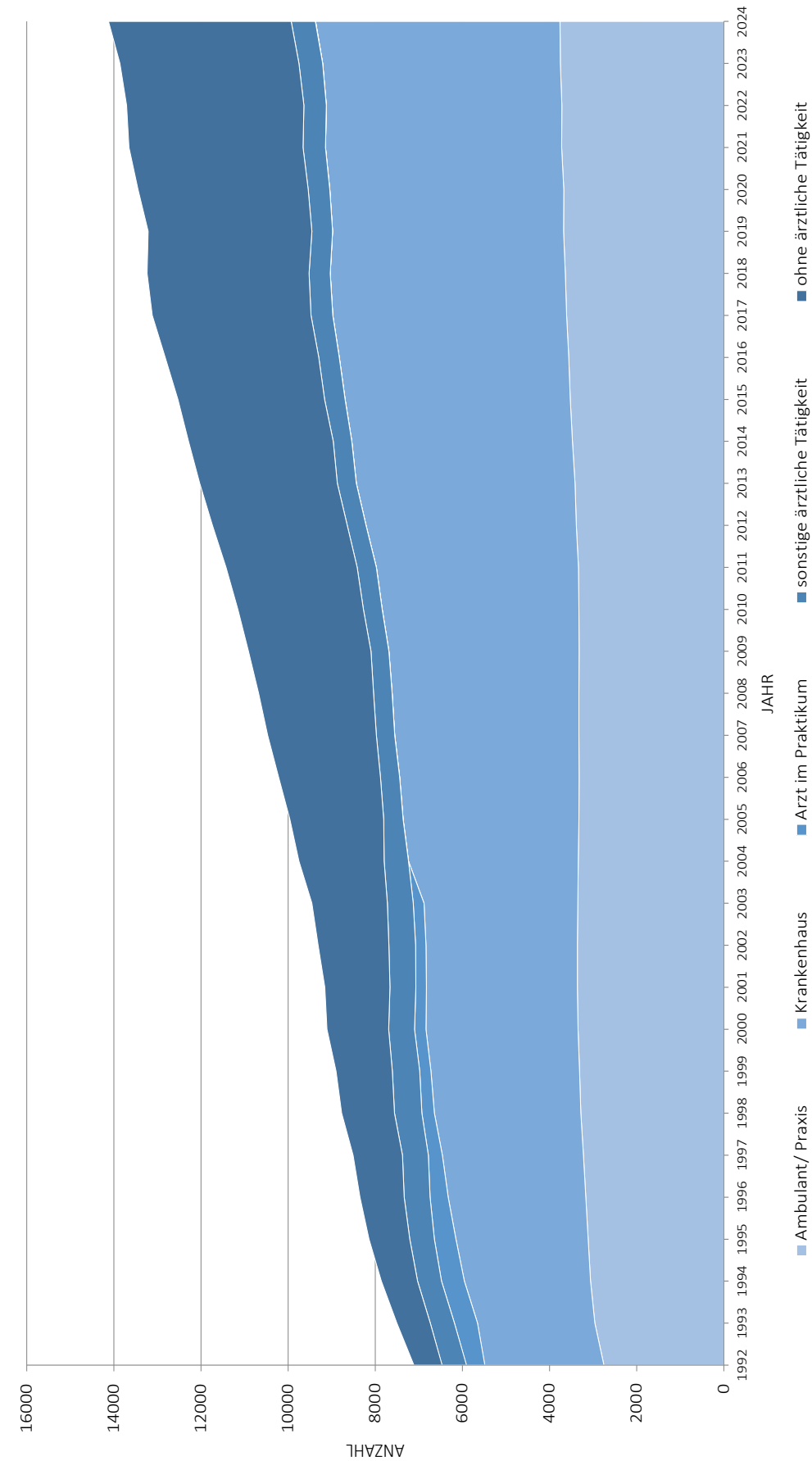
Mitgliederstruktur aller Ärzte 2024

TÄTIGKEITSART	MÄNNLICH	WEIBLICH	SUMME
ambulant/niedergelassen	1.504	2.256	3.760
Behörde/Körperschaft	72	178	250
nicht ärztlich tätig	1.745	2.448	4.193
sonstig ärztlich tätig	154	152	306
stationär	3.019	2.594	5.613
Gesamt	6.494	7.628	14.122



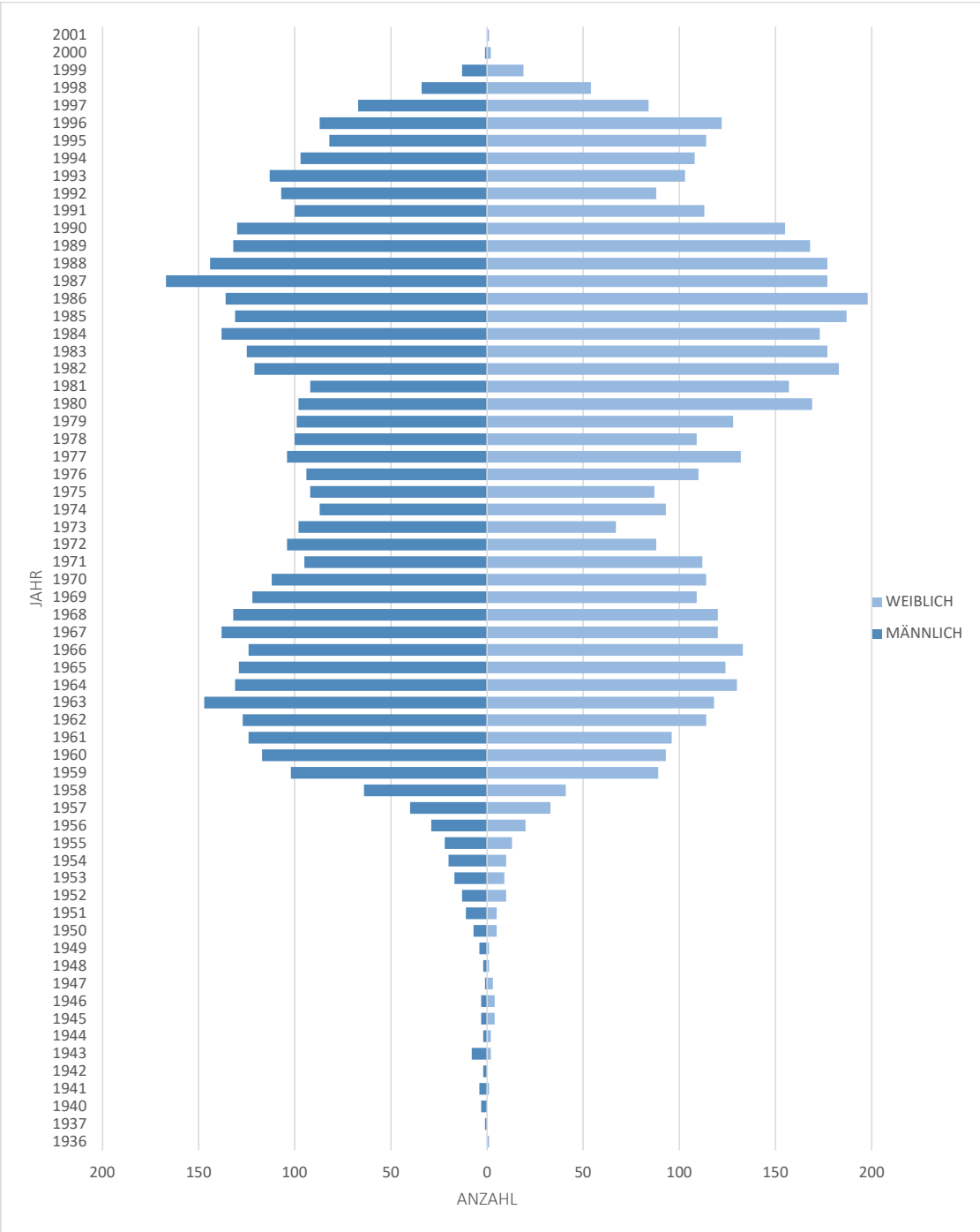
Grafik 3: Mitgliederstruktur aller Ärzte in Thüringen 2024.

Entwicklung der Mitgliederstruktur



Grafik 4: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Lebensbaum aller Ärzte 2024



Grafik 5: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2024.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2024

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Innere Medizin	1184	552	632
FA Allgemeinmedizin	1034	388	646
FA Anästhesiologie	695	399	296
FA Frauenheilkunde und Geburts- hilfe	420	104	316
FA Kinder- und Jugendmedizin	379	98	281
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	373	293	80
FA Neurologie	243	118	125
FA Chirurgie	238	202	36
FA Psychiatrie und Psychotherapie	231	90	141
FA Urologie	197	142	55
FA Augenheilkunde	194	80	114
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	164	77	87
FA Radiologie	149	78	71
FA Haut- und Geschlechtskrank- heiten	135	31	104
FA Orthopädie	118	90	28
FA Innere Medizin und Kardio- logie	111	85	26
FA Viszeralchirurgie	101	68	33
FA Diagnostische Radiologie	81	45	36
FA Praktischer Arzt	76	28	48

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Neurochirurgie	68	49	19
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	59	14	45
FA Arbeitsmedizin	57	17	40
FA Allgemeine Chirurgie	56	45	11
FA Pathologie	46	19	27
FA Physikalische und Rehabilitati- ve Medizin	45	18	27
FA Gefäßchirurgie	42	26	16
FA Strahlentherapie	42	13	29
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	39	28	11
FA Nuklearmedizin	36	21	15
FA Allgemeinchirurgie	34	21	13
FA Innere Medizin und Gastroen- terologie	32	20	12
FA Innere Medizin und Pneumo- logie	29	20	9
FA Laboratoriumsmedizin	29	18	11
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	28	11	17
FA Innere Medizin / gesamte Inne- re Medizin	27	13	14
FA Visceralchirurgie	26	23	3
FA Kinderchirurgie	24	12	12
FA Innere Medizin und Nephro- logie	23	9	14
FA Innere Medizin und Hämatolo- gie und Onkologie	22	13	9

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Herzchirurgie	21	19	2
FA Nervenheilkunde	20	10	10
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	19	6	13
FA Psychiatrie	19	5	14
FA Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	17	9	8
FA Thoraxchirurgie	14	12	2
FA Transfusionsmedizin	14	3	11
FA Innere Medizin und Angiologie	13	6	7
FA Öffentliches Gesundheitswesen	11	0	11
FA Anästhesiologie und Intensiv-therapie	10	9	1
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	10	2	8
FA Rechtsmedizin	9	5	4
FA Psychotherapeutische Medizin	8	7	1
FA Innere Medizin und Rheumato-logie	8	3	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	8	3	5
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	8	2	6
FA Physiologie	7	7	0
FA Anatomie	6	4	2
FA Innere Medizin und Endokrino-logie und Diabetologie	5	3	2
FA Pharmakologie und Toxiko-logie	5	3	2

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Humangenetik	5	1	4
FA Hygiene und Umweltmedizin	4	1	3
FA Klinische Pharmakologie	4	1	3
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	2	1
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	2	2	0
FA Radiologische Diagnostik	2	2	0
FA Hygiene	2	1	1
FA Immunologie	2	1	1
FA Innere Medizin und Allgemein-medizin	2	1	1
FA Kinderheilkunde	2	1	1
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	2	0	2
FA Frauenheilkunde	1	1	0
FA Internist/Lungen- und Bron-chialheilkunde	1	1	0
FA Lungenheilkunde	1	1	0
FA Lungen- und Bronchialheil-kunde	1	1	0
FA Neuropathologie	1	1	0
FA Pathologische Physiologie	1	1	0
FA Sportmedizin	1	1	0
FA Blutspende- und Transfusions-wesen	1	0	1
FA Innere Medizin und Geriatrie	1	0	1

BEZEICHNUNG	ANZAHL	MÄNNLICH	WEIBLICH
FA Innere Medizin und Infektio- logie	1	0	1
FA Plastische Chirurgie	1	0	1
Summe	7160	3516	3644

Ausländische Ärzte in Thüringen 2024

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Afghanistan	0	3	0	0	0
Ägypten	3	46	0	0	3
Albanien	1	34	0	2	1
Algerien	1	15	0	0	0
Argentinien	0	1	0	0	0
Armenien	2	4	0	0	1
Aserbaidshan	1	29	0	2	2
Bahrain	0	2	0	0	0
Bangladesch	0	1	0	0	0
Belgien	0	2	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0
Bosnien- Herzegowina	0	9	0	0	2
Brasilien	0	3	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Bulgarien	13	49	0	1	8
Bundesrepublik Jugoslawien	0	4	0	0	1
China	1	6	0	0	1
Dänemark	0	1	0	0	0
Dominikanische Republik	0	1	0	0	1
Ecuador	1	1	0	0	0
Estland	1	0	0	0	0
Finnland	2	0	0	0	0
Frankreich	1	4	0	0	2
Gambia	0	1	0	0	0
Georgien	2	17	0	1	3
Ghana	0	1	0	0	0
Griechenland	2	13	0	1	0
Großbritannien/ Nordirl.	0	1	0	0	0
Honduras	0	3	0	0	0
Indien	1	22	0	0	1
Indonesien	0	1	0	0	1
Irak	0	15	0	0	0
Iran	2	26	0	0	2
Irland	0	1	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Israel	1	4	0	0	0
Italien	2	15	0	1	1
Japan	0	1	0	0	1
Jemen	0	7	0	0	0
Jordanien	0	33	0	0	1
Kamerun	0	2	0	0	0
Kanada	1	1	0	0	0
Kasachstan	0	6	0	0	0
Kenia	0	0	0	0	1
Kirgisistan	1	2	0	0	0
Kolumbien	1	10	1	0	0
Kosovo	3	78	0	0	7
Kroatien	0	9	0	0	0
Kuba	0	2	0	0	0
Lettland	5	8	0	0	1
Libanon	0	10	0	0	2
Libyen	0	12	0	1	3
Litauen	8	26	0	0	3
Luxemburg	0	1	0	0	0
Madagaskar	0	1	0	0	0
Marokko	0	6	0	0	0

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Mauritius	0	1	0	0	0
Mexiko	0	3	0	0	0
Moldau	0	2	0	0	0
Mongolei	0	4	0	0	0
Montenegro	0	2	0	0	0
Nepal	0	3	0	0	0
Neuseeland	0	2	0	0	0
Nicaragua	0	1	0	0	1
Niederlande	1	2	0	0	0
Nigeria	0	2	0	0	0
Nordmazedonien	3	17	0	0	1
Norwegen	1	1	0	0	0
Ohne Angabe	0	1	0	0	0
Oman	0	1	0	0	0
Österreich	13	20	1	2	2
Pakistan	0	1	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	9	0	0	0
Panama	0	2	0	0	0
Peru	1	2	0	0	0
Polen	12	32	0	3	1

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Portugal	0	6	0	0	0
Rep.Südafrika u. Namibia	0	1	0	0	0
Rumänien	27	168	1	4	16
Rußland	14	51	0	2	6
Saudi-Arabien	0	3	0	0	2
Schweiz	2	1	0	0	0
Serbien	7	49	0	1	3
Singapur	0	1	0	0	0
Slowakische Republik	13	51	0	5	8
Slowenien	0	1	0	0	0
Spanien	3	8	0	1	1
Sri Lanka	0	1	0	0	0
Staatenlos	0	5	0	0	0
Sudan ohne Südsudan	0	2	0	0	1
Südkorea	0	2	0	0	0
Syrien	21	307	1	11	24
Tadschikistan	0	4	0	0	0
Thailand	0	4	0	0	0
Tschechische Republik	9	22	0	2	4
Tschechoslowakei	1	0	0	0	0
Tunesien	1	12	0	0	0
Türkei	0	21	0	0	1

LAND	AM- BULANT	STA- TIONÄR	BEHÖRDE	SONSTIGE	OHNE TÄTIGKEIT
Turkmenistan	1	3	0	0	0
Uganda	0	2	0	0	0
Ukraine	9	50	1	7	6
Ungarn	35	30	1	2	3
Ungeklärt	0	1	0	0	0
Uruguay	0	0	0	0	1
Usbekistan	0	4	0	0	0
Vereinigte Arab. Emirate	0	1	0	0	0
Vereinigte Staaten (USA)	1	1	0	0	0
Vietnam	1	6	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	2	26	0	0	4
Zypern	0	1	0	0	0
Summe	234	1.504	6	49	134
Gesamt	1.927				



